

# Muslimen in Baden-Württemberg

Bericht für den Ministerrat  
vom 15.03.2005

Baden-Württemberg



STAATSMINISTERIUM

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Muslime in Baden-Württemberg – Informationsstand .....	5
1.1 Muslime in Baden-Württemberg, Zahlen und Staatsangehörigkeiten .....	6
1.2 Entwicklungen und Prognosen.....	7
1.3 Muslime in Baden-Württemberg, Verteilung nach Regionen .....	10
1.4 Altersstruktur, demographische Entwicklung.....	11
1.5 Religiosität.....	11
1.6 Islamische Einrichtungen in Baden-Württemberg .....	12
2. Islamische Verbände und Glaubensrichtungen in Baden-Württemberg.	15
2.1 Sunniten, Schiiten, Ahmadiyya, Aleviten, Sufis .....	16
2.2 Moscheeverbände.....	18
2.3 Einrichtungen des interreligiösen Dialoges .....	20
2.4 Islamistische Strukturen .....	22
2.5 Neuere Entwicklungen.....	22
3. Integrationsstand von Muslimen in Baden-Württemberg.....	23
3.1 Aufenthaltsdauer und Generationenfolge .....	24
3.2 Arbeitsmarkt und Sozialhilfe.....	25
3.3 Sprachkenntnisse .....	26
3.4 Schul- und Berufsbildung .....	28
3.5 Familienstrukturen, Eheschließungen .....	29
3.6 Kultur und Vereinsleben.....	32
3.7 Politisches Engagement.....	33
3.8 Mediennutzung.....	34

<b>4.</b>	<b>Aktuelle Herausforderungen .....</b>	<b>35</b>
<b>4.1</b>	<b>Extremismus, Islamismus .....</b>	<b>35</b>
<b>4.2</b>	<b>Diskriminierung von Frauen .....</b>	<b>37</b>
<b>4.3</b>	<b>Parallelgesellschaftliche Strukturen, Wohnviertel .....</b>	<b>40</b>
<b>4.4</b>	<b>Generationen- und Bildungskonflikte .....</b>	<b>42</b>
<b>4.5</b>	<b>Religiös begründete Vorurteile .....</b>	<b>43</b>
<b>5.</b>	<b>Handlungsfelder der Landespolitik .....</b>	<b>45</b>
<b>5.1</b>	<b>Ernsthafter, kritischer und zielgerichteter Dialog .....</b>	<b>45</b>
<b>5.2</b>	<b>Islamischer Religionsunterricht .....</b>	<b>46</b>
<b>5.3</b>	<b>Wissenschaft und Hochschulen .....</b>	<b>47</b>
<b>5.4</b>	<b>Lebenswelt und Alltag .....</b>	<b>50</b>
<b>5.5</b>	<b>Institutionalisierung.....</b>	<b>52</b>
<b>5.6</b>	<b>Internationale Aspekte.....</b>	<b>53</b>
<b>6.</b>	<b>Schlussfolgerungen.....</b>	<b>54</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>58</b>

## Einleitung

In Baden-Württemberg leben derzeit rund 600.000 Menschen islamischen Glaubens, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 5,7% entspricht. Die größte Gruppe unter ihnen sind Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (312.500 Menschen; entspricht 51,3% der Muslime im Land). Die zweitstärkste Gruppe unter den Muslimen in Baden-Württemberg sind Deutsche islamischen Glaubens. Jeder dritte Muslim in Baden-Württemberg hat inzwischen einen deutschen Pass (200.000 Personen; 32,8%). Diese Gruppe besteht aus Zuwanderern (überwiegend aus der Türkei), die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, aus Kindern muslimischer Eltern, die bereits mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, sowie aus Deutschen, die zum Islam konvertiert sind.

Dass inzwischen mehr als jedes zehnte Kind im Land muslimische Eltern hat, erklärt sich aus dem deutlich niedrigeren Durchschnittsalter der Bevölkerungsgruppe und der höheren Geburtenrate türkischer und generell religiös geprägter Familien. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin ein Anwachsen der Gesamtzahl der Muslime in Baden-Württemberg zu erwarten. Unter Zugrundelegung der Entwicklung der letzten Jahre erscheint es denkbar, dass die Zahl der Muslime im Land sich bis 2015 um etwa 25% auf 750.000 Personen erhöhen könnte, wobei innerhalb dieser Gruppe der Anteil derjenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ebenfalls weiter zunehmen dürfte.

Obwohl die überwiegende Mehrheit der Muslime in Baden-Württemberg mit der Rechtsordnung nicht in Konflikt gerät und um ein gutes Miteinander mit ihren nicht-muslimischen Nachbarn bemüht ist, dürfen auch die Gefahren des islamistischen Extremismus oder der Bildung von Parallelgesellschaften nicht übersehen werden.

Ziel des vorliegenden Berichts ist eine grundlegende Bestandsaufnahme über die Situation von Muslimen in Baden-Württemberg. Neben der Erhebung demographischer Zahlen und Fakten (Nationalität, regionale Schwerpunkte) und der Beschreibung der verschiedenen islamischen Verbände und Strömungen liegt der Schwerpunkt dieser Studie auf einer Analyse des Integrationsstandes und dem Aufzeigen aktueller Herausforderungen. Naturgemäß lassen sich Integrationsprobleme nicht allein an der Frage der Religionszugehörigkeit festmachen, sondern sie sind häufig auf ein ganzes Bündel von sozialen, ethnischen, kulturellen und sprachlichen Ursachen zurückzuführen, die sich letztlich aus der Lebenssituation der Betroffenen als Migranten ergeben, wobei die Religion nur ein Faktor unter mehreren ist.

Der Bericht versteht sich als Datenbasis und Wegweiser für weitere integrationspolitische Maßnahmen der Landespolitik – aber auch für die Integrationsanstrengungen der betroffenen Gruppen und der übrigen Akteure auf dem Feld der Religionspolitik.

Mit dem vorliegenden Bericht wurde erstmals der Versuch unternommen, die Lebenssituation der Muslime in Baden-Württemberg nicht nur sektoral, sondern systematisch zu betrachten. Dabei hat sich gezeigt, dass für viele Fragestellungen nur wenig konkretes Zahlenmaterial vorlag und dass deshalb in einigen Fällen auf bundesweite Erhebungen, allgemeine Trendeinschätzungen, Ergebnisse aus „Nachbardisziplinen“ und Sekundärliteratur zurückgegriffen werden musste. Einige interessante Fragen erwiesen sich auf der Grundlage des vorhandenen Materials als nicht oder nur schwer beantwortbar. Deshalb kann der vorliegende Bericht nur den Charakter einer ersten Bestandsaufnahme haben. Das Thema bedarf auch in Zukunft einer vertiefenden Beobachtung und Erforschung.

Zu diesem Bericht, der unter Federführung des Staatsministeriums entstand, haben das Kultus-, Innen-, Wissenschafts-, Sozial- und Justizministerium einschließlich der Stabsstelle des Ausländerbeauftragten sowie das Statistische Landesamt und das Landesamt für Verfassungsschutz beigetragen. Wertvolle Anregungen stammen zudem aus der Wissenschaft sowie aus Kirchen und religiösen Gruppierungen sowie Einrichtungen des interreligiösen Dialoges.

## 1. Muslime in Baden-Württemberg – Informationsstand

Die Zugehörigkeit zur muslimischen Glaubensgemeinschaft ist nicht an eine Mitgliedschaft in bestimmten Verbänden und Körperschaften gebunden. Nach Mehrheitsauffassung auch innerhalb des Islam gilt als Muslim, wer das islamische Glaubensbekenntnis bejaht. Kinder muslimischer Eltern gelten als Muslime, so lange sie die Religion nicht erklärtermaßen gewechselt oder abgelegt haben. Die Grenzen zwischen einer allenfalls kulturellen Prägung und einer genuin religiös verstandenen Haltung und Praxis werden dabei jedoch auch von Muslimen selbst als bisweilen fließend beschrieben.

Aufgrund des Fehlens einer verfassten Glaubensgemeinschaft ist man bei der Ermittlung der Zahl der in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg lebenden Muslime weitgehend auf Selbsteinschätzungen der Betroffenen angewiesen. So ergab die Volkszählung von 1987, dass damals in Baden-Württemberg 273.192 Personen islamischen Glaubens lebten.

In der Folgezeit wurde in Studien, Beschreibungen und Diskussionen meist aus der Staatsangehörigkeit auf die Religion geschlossen und insbesondere der große Bevölkerungsanteil türkischer Staatsbürger als Bezugsgröße für Aussagen über Muslime herangezogen. Eine solche Gleichsetzung übergeht jedoch nicht nur die Existenz religiöser Minderheiten und sich explizit als nichtreligiös verstehender Menschen auch innerhalb der türkischen Bevölkerung, sondern auch die oft deutlichen Unterschiede der Situation und des Selbstverständnisses in verschiedenen (z.B. türkischen, bosnischen, iranischen, arabischen, afrikanischen, russischen) Herkunftsgruppen. Schließlich gerät dabei auch die wachsende Gruppe jener Muslime aus dem Blick, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Neben der bereits erheblichen Zahl von Zuwanderern, die sich nach Erfüllung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung entschieden haben und einer kleineren Zahl von Deutschen, die den Islam angenommen haben, betrifft dies zunehmend auch Kinder, die bereits mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden und also nicht in Ausländer- oder Einbürgerungsstatistiken auftauchen. Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 betrifft dies mehr als die Hälfte der Neugeborenen mit muslimischen Eltern. So zeichnet sich auch ein deutliches Absinken des „Ausländeranteils“ zunächst in Kindergärten und Schulen ab, zugunsten eines steigenden Anteils von Deutschen ausländischer Herkunft. Schon heute stellen die Muslime mit deutscher Staatsangehörigkeit hinter den türkischen Staatsbürgern die zweitgrößte Gruppe unter den Muslimen in Deutschland dar und werden diese absehbar in einigen Jahren überholen.

In der Summe bleibt die Beschreibung des Islam in Baden-Württemberg auf begründete Schätzungen angewiesen, die sich auf der Basis von statistischen Erhebungen, Befragungen, quantitativen und qualitativen Stichproben ergeben. Insbesondere im Bezug auf die steigende Zahl der Deutschen islamischen Glaubens bestehen jedoch noch erhebliche Wissenslücken.

### **1.1 Muslime in Baden-Württemberg, Zahlen und Staatsangehörigkeiten**

In der nachstehenden Tabelle 1 wird der Versuch einer Schätzung der Zahl der in Baden-Württemberg lebenden Muslime unternommen. Methodisch wurde dabei folgendes Verfahren angewandt: Zunächst wurde auf der Grundlage des Ausländerzentralregisters ermittelt, wie viele Staatsangehörige der verschiedenen Herkunftsländer in Baden-Württemberg leben (Spalte 1). Im nächsten Schritt wurde der Anteil der Muslime in den einzelnen Herkunftsländern ermittelt (Spalte 2) und auf die Zahl der jeweils in Baden-Württemberg lebenden Zuwanderer übertragen. Daraus ergibt sich die absolute Zahl der Muslime unterschiedlicher Nationalität in Baden-Württemberg (Spalte 3). Einen Sonderfall stellen dabei die Deutschen muslimischen Glaubens dar, deren Gesamtzahl entsprechend aus den Einbürgerungszahlen seit 1973 (nach Herkunftsländern) und den Geburtenzahlen der letzten Jahre ermittelt wurde. In Spalte 4 schließlich wird der prozentuale Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen an den Muslimen in Baden-Württemberg dargestellt.

Auf der Grundlage dieser Berechnung gelangt man zu dem Schluss, dass am 31. Dezember 2003 in Baden-Württemberg insgesamt 609.400 Muslime lebten. Dies entspricht etwa 5,7% der Gesamtbevölkerung. Von diesen 609.400 Personen hatten rund 200.000 (32,8%) einen deutschen Pass. Die mit Abstand stärkste ausländische Gruppe bildeten die Türken mit 312.500 Personen (51,3%).

Entsprechend dieser Berechnung und der (durch Stichproben überprüften) Annahme, dass sich die Muslime in Baden-Württemberg etwa gleichmäßig unter der ausländischen Wohnbevölkerung verteilen, nimmt Tabelle 2 eine Aufteilung nach Regionen vor. Demnach leben mit 207.400 Personen mehr als ein Drittel der Muslime in Baden-Württemberg allein in der Region Stuttgart, eine überdurchschnittliche Verteilung ergibt sich außerdem in der Region Rhein-Neckar-Odenwald.

**Tabelle 1: Muslime in Baden-Württemberg, Zahlen und Staatsangehörigkeiten**

	1	2	3	4
Staatsangehörigkeit	Anzahl der in BW lebenden Personen mit dieser Staatsbürgerschaft <sup>1</sup>	Anteil Muslime in der Bevölkerung des Herkunftslandes (Schätzung) <sup>2</sup>	Zahl der Muslime aus der jeweil. Gruppe	Anteil an den Muslimen in B.-W.
Türkei	315.618	99%	<b>312.500</b>	51,3%
Deutschland	9.402.298	2,1% <sup>3</sup>	<b>200.000</b>	32,8%
davon Einbürgerungen <sup>4</sup>	(254.000)	(60%)	(152.000)	(27,6%)
Serbien und Montenegro (mit Kosovo) <sup>5</sup>	116.763	20%	<b>23.400</b>	3,8%
Bosnien-Herzegovina	32.162	40%	<b>12.900</b>	2,1%
Irak	11.110	97%	<b>10.800</b>	1,8%
Mazedonien	9.856	30%	<b>3.000</b>	0,5%
Iran	6.156	99%	<b>6.100</b>	1,0%
Libanon	4.735	65%	<b>3.100</b>	0,5%
Pakistan	4.657	97%	<b>4.500</b>	0,7%
Afghanistan	3.240	95%	<b>3.000</b>	0,5%
Tunesien	2.823	98%	<b>2.800</b>	0,5%
Syrien	2.629	75%	<b>2.000</b>	0,3%
EU-Staaten	392.925	1,5% <sup>6</sup>	<b>5.900</b>	1,0%
Andere <sup>7</sup>	392.241	5%	<b>19.400</b>	3,2%
<b>Gesamtzahl</b>	<b>10.692.556</b>	<b>5,7%<sup>8</sup></b>	<b>609.400</b>	

## 1.2 Entwicklungen und Prognosen

Die immer noch größte Gruppe unter den Muslimen in Baden-Württemberg bilden die türkischen Staatsbürger. Sie stellen derzeit fast die Hälfte der Muslime in Baden-Württemberg. Schon die zweitgrößte Gruppe bilden die Muslime deutscher Staats-

<sup>1</sup> Quelle: Ausländerzentralregister und Einbürgerungen: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2003.

<sup>2</sup> Entsprechend konfessionellen Verhältnissen in den Herkunftsländern, laut Munzinger Länderverzeichnis 2003.

<sup>3</sup> Neben den Einbürgerungen sind ca. 40.000+ Kinder muslimischer Eltern, die bereits mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden und zum Islam konvertierte Deutsche berücksichtigt.

<sup>4</sup> Seit 1973. Ohne Spätaussiedler. Die mit Abstand größte Herkunftsnationalität der Neubürger stellt die Türkei. Aber auch aus dem ehemaligen Jugoslawien, dem Iran u.a. gibt es viele Einbürgerungen. Nur äußerst selten lassen sich dagegen Ausländer aus EU-Staaten und Nordamerika einbürgern.

<sup>5</sup> Auch Personen z.B. kroatischer und bosnischer Herkunft, die noch als „Jugoslawen“ ein Daueraufenthaltsrecht erhielten und entsprechend statistisch erfasst wurden, sind in dieser Gruppe enthalten.

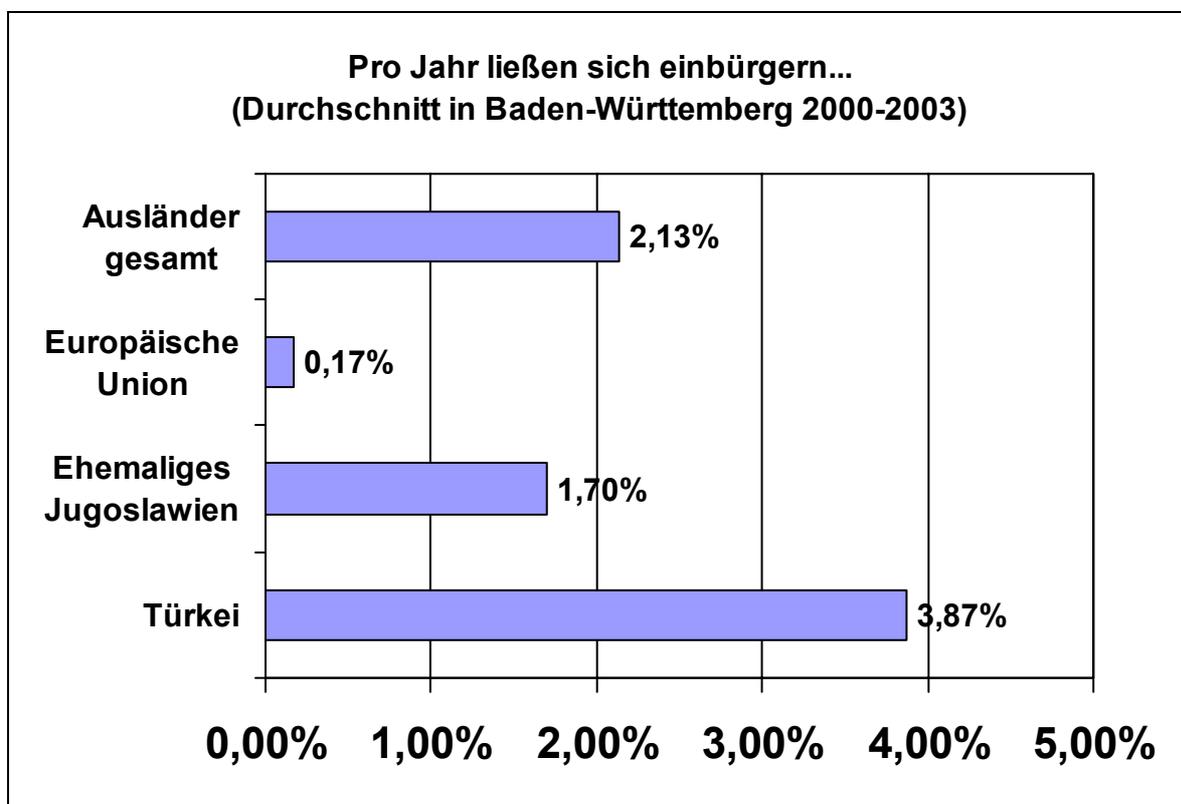
<sup>6</sup> Muslimische Minderheiten gibt es vor allem unter Franzosen, Niederländern, Briten und Griechen.

<sup>7</sup> Darunter Albanien, Russland (inkl. Kaukasus) und mehrere afrikanische, arabische und GUS-Staaten mit teilweise hohen, muslimischen Bevölkerungsanteile sowie Staatenlose.

<sup>8</sup> Ergibt sich aus der ermittelten Gesamtzahl der Muslime in Baden-Württemberg (609.400), Stand 31.12.2003

angehörigkeit, deren Zahl durch Einbürgerungen, zunehmend aber auch durch Geburten schnell zunimmt. Stellen sie aktuell bereits rund ein Drittel der muslimischen Bevölkerung im Land, so dürfte ihr Anteil in den kommenden Jahren weiter wachsen und die (tendenziell bereits schrumpfende) Zahl der türkischen Staatsbürger bald überholen.

Der überraschend hohe Anteil der Muslime an den Einbürgerungen ergibt sich vor allem aus der sehr niedrigen Einbürgerungsneigung der EU-Bürger. Die folgende Darstellung verdeutlicht die jährliche Quote der Einbürgerungen verschiedener Herkunftsgruppen im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2003.



Daten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2004

Aus Tabelle 1 ergibt sich, dass sich seit der Volkszählung von 1987 die Zahl der Muslime im Land von damals 273.192<sup>9</sup> auf etwa 600.000 Menschen zum 31. Dezember 2003 mehr als verdoppelt hat. Für die Zukunft ist von einem langsameren Wachstum auszugehen, wenn auch das Fehlen genauer statistischer Daten und die Unwägbarkeit von Wanderungsbewegungen, etwa Flüchtlingsströmen, eine Kalkulation erschweren.

Wenn man jedoch von einer anhaltend stärkeren Begrenzung und Steuerung von weiterer Zuwanderung ausgeht, dürfte sich das Gewicht in Zukunft stärker auf ein demographisches Wachstum verlegen. So wurden in den letzten Jahren jeweils über 10.000 Kinder muslimischer Eltern im Land geboren.<sup>10</sup> Dem standen wegen des geringen Durchschnittsalters und der Rückkehrwilligkeit vor allem älterer Muslime in die Herkunftsländer nur sehr wenige Sterbefälle gegenüber. Auch reduzierte sich die Nettozuwanderung von Muslimen (Zuzüge abzüglich Wegzüge) vor allem durch die Rückkehr von Flüchtlingen aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawien in den letzten Jahren deutlich. Nach wie vor stellt die Türkei mit einem Nettozuzug von allein etwa 4.000 Menschen pro Jahr das größte Herkunftsland von Zuwanderern nach Baden-Württemberg dar. In jeweils kleinerer Zahl reisten außerdem Muslime aus anderen Ländern und Regionen (Albanien, Irak, Russland, Afrika u.a.) ein.

Eine vorsichtige Schätzung auf Basis der vergangenen Jahre deutet darauf hin, dass die Zahl der Muslime in Baden-Württemberg im nächsten Jahrzehnt jährlich noch netto um etwas über 15.000 Personen ansteigen wird - immerhin also noch um durchschnittlich 40 Personen pro Tag. Gegenüber der Entwicklung seit 1987 mit einem jährlichen Wachstum der Personengruppe von durchschnittlich rund 20.000 Personen stellt dies jedoch eine merkliche Verlangsamung dar. Bis 2015 könnten daher etwa 750.000 Muslimen in Baden-Württemberg leben. Absehbar dürfte dabei die Zahl der Muslime mit deutscher Staatsangehörigkeit jene der türkischen Staatsbürger in wenigen Jahren übersteigen.

---

<sup>9</sup> Statistisches Landesamt 2004

<sup>10</sup> Pazarkaya 2004

### 1.3 Muslime in Baden-Württemberg, Verteilung nach Regionen

Tabelle 2

	Ausländer-Anteil	Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung	Anteil der Muslime an den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit	Anzahl Muslime (gerundet)
Region Stuttgart	16,6%	7,8%	2,8%	207.400
Rhein-Neckar-Odenwald	13,7%	6,4%	2,3%	73.000
<b>Land Baden-Württemberg</b>	<b>12,1%</b>	<b>5,7%</b>	<b>2,1%</b>	<b>609.400</b>
Neckar-Alb	11,6%	5,5%	2,0%	37.600
Nord-schwarzwald	11,6%	5,5%	2,0%	33.000
Hochrhein-Bodensee	11,3%	5,3%	1,9%	35.100
Mittlerer Oberrhein	10,8%	5,1%	1,8%	50.300
Schwarzwald-Baar-Heuberg	10,0%	4,7%	1,7%	23.000
Donau-Iller	9,9%	4,7%	1,7%	23.100
Heilbronn-Franken	9,7%	4,6%	1,6%	40.300
Ostwürttemberg	8,8%	4,1%	1,5%	18.800
Bodensee-Oberschwaben	8,5%	4,0%	1,4%	24.400
Südlicher Oberrhein	8,4%	3,9%	1,4%	40.700

#### Kreise je mit dem höchsten und niedrigsten muslimischen Bevölkerungsanteil

Stuttgart	24,0%	11,3%	4,1%	64.800
Biberach	5,7%	2,7%	1,0%	4.900

Stand 31. Dezember 2003. Der Tabelle liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Muslime in Baden-Württemberg unter der Bevölkerung ausländischer Herkunft etwa gleich verteilen. Diese Annahme wurde durch Stichproben überprüft und wesentlich bestätigt.

## 1.4 Altersstruktur, demographische Entwicklung

Mangels amtlicher Statistiken können derzeit keine exakten Aufschlüsselungen der Muslime in Baden-Württemberg nach Lebensalter vorgenommen werden. Unstrittig ist jedoch, dass das Durchschnittsalter der Muslime im Land das der deutschen Gesamtbevölkerung deutlich unterschreitet. Dazu beigetragen hat neben einer überwiegend jungen Zuwanderung auch die vergleichsweise höhere Kinderzahl der ersten Gastarbeitergeneration. Zudem erfolgen Zuzüge ins Land weiterhin mit deutlich niedrigerem Durchschnittsalter (v.a. Studenten, Ehepartner, Kinder), während von den Wegzügen ins Ausland vor allem ältere Arbeitnehmer oder Rentner betroffen sind. Auch wenn die Geburtenhäufigkeit unter Muslimen der zweiten und dritten Generation deutlich sank und von einer weiteren Angleichung an die gesellschaftlichen Durchschnittswerte ausgegangen werden kann, so wird diese jüngere Zusammensetzung und also die höhere Zahl junger Familien auch noch mittelfristig eine höhere Geburtenrate im Vergleich zur Gesamtgesellschaft mit sich bringen. So hatten im Jahr 2003 über 10% der Neugeborenen in Baden-Württemberg muslimische Eltern<sup>11</sup>, während der muslimische Bevölkerungsanteil nur bei knapp 6% lag. Selbst bei einer Beschränkung der Zuwanderung ist also mit einem weiteren Wachstum der Gesamtzahl der Muslime in Baden-Württemberg zu rechnen.

## 1.5 Religiosität

Eine Vielzahl von Studien und Befragungen vor allem unter den in Deutschland lebenden Muslimen türkischer Herkunft verweist darauf, dass es in dieser Gruppe in Bezug auf ihre Religiosität sowohl streng orthodoxe, wie gemäßigt-konservative, liberale und schließlich nichtpraktizierende Einstellungen in vielen Variationen gibt.<sup>12</sup> Neben einem gewissen Einfluss von Herkunftsmilieus, Bildungsniveaus und Familiengrößen deutet sich auch ein starker Bezug zu Lebensphasen an. Ein nicht unerheblicher Teil der Muslime in Deutschland zeigt in der Jugend wenig Interesse an der Religion, um sich dann als junge Erwachsene, vor oder verbunden mit der Familiengründung, stärker religiös zu definieren, dann die Religion allmählich in den Lebensalltag zu integrieren und schließlich im höheren Alter die religiöse Praxis erneut zu betonen.

Im Zuge der Migration in eine fremde Umgebung erfüllt die Religion für die Betroffenen häufig eine wichtige Funktion der Identitätsvergewisserung, wie sich in Studien sowohl mit Muslimen wie auch etwa mit Menschen italienischer Herkunft und katholischer Konfession nachweisen lässt. Für Menschen, die sich nicht mehr als völlig

---

<sup>11</sup> Pazarkaya 2004

<sup>12</sup> Z.B. Wilamowitz-Moellendorf 2001

verwurzelt in ihrer Herkunftsgesellschaft empfinden, sich aber auch noch nicht vollständig im neuen Lebensumfeld einbezogen fühlen, können Religiosität und die Bindung an eine Glaubensgemeinschaft ein Stück „transportable Heimat“ sein. In bestimmten Konstellationen kann dies die Integration durchaus befördern. Zu einer Belastung des Integrationsverlaufes wird dieser Prozess jedoch dann, wenn die Religion eine ohnehin bestehende gesellschaftliche Kluft noch weiter vertieft und wenn auch dauerhaft keine sprachliche Öffnung zur Gesamtgesellschaft gelingt, sondern sich stattdessen lebensweltliche „Parallelgesellschaften“ verfestigen.

## **1.6 Islamische Einrichtungen in Baden-Württemberg**

Der Begriff der „Moschee“ bezeichnet einen Raum des gemeinschaftlichen Gebetes sunnitischer oder schiitischer Muslime und ist an sich an keine Weihehandlungen o.ä. gebunden. Regelmäßig genutzte Gebetsräume werden jedoch üblicherweise mit Teppichen, einer nach Mekka ausgerichteten Gebetsnische, einer Kanzel u.a. ausgestattet. Alevitische Gemeinschaften versammeln sich demgegenüber in anders gestalteten „Cemevleri“ (Versammlungshäusern).

In Baden-Württemberg gibt es kein amtliches Register für Moscheen, Cemevleri und andere islamische Einrichtungen (Wohnheime, Schulen u.ä.). Gemeinschaftliche Gebetsmöglichkeiten für Muslime werden im Land überwiegend von eingetragenen Vereinen angeboten, deren Selbstdefinitionen oft fließend zwischen ethnischen, kulturellen, politischen und religiösen Schwerpunkten angesiedelt sind. Mit steigender Aufenthaltsdauer und insbesondere unter der zweiten und dritten Generation von Muslimen gewinnen dabei die religiösen Angebote an Bedeutung, was neben einer Neuerrichtung von Moscheen auch das Selbstverständnis bestehender Vereine zu verändern beginnt.

Nachdem eine offizielle Statistik über islamische Einrichtungen nicht existiert, stützen sich die christlichen Kirchen, aber auch die muslimischen Verbände bei ihrer Arbeit auf eine entsprechende Zusammenstellung, die vom Dialogbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart angefertigt wurde und kontinuierlich aktualisiert wird. Diese Zusammenstellung über „islamische Einrichtungen im Bereich der Bistümer in Baden-Württemberg“ bildet auch die Grundlage für die nachstehenden Ausführungen (einschließlich Übersichtskarte). Allerdings muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass es Hinweise darauf gibt, dass die Zahl der Gebetsstätten und Einrichtungen einzelner Verbände in der Realität höher ist, als in dieser Statistik angenommen wird.

Nach Einschätzung des Dialogbeauftragten der Diözese wäre Stand Januar 2005 von 318 islamischen Einrichtungen im Land auszugehen, mit weiter steigender Tendenz. Ein knappes Drittel (97) wird dabei dem türkischen Moscheeverband DITIB zugeordnet, wobei sich unter den von DITIB betriebenen Gotteshäusern auch nahezu alle größeren Bauten mit Minarett im Land befinden, einschließlich der bisher bundesweit größten Moschee in Mannheim. 40 Gebetsstätten entfallen auf den Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ), 33 auf die IGMG (Milli Görüs), 30 auf die türkisch-nationalistische ATF, 28 auf die Ahmaddiya und 24 auf alevitische Gemeinden. Je unter 20 Einrichtungen werden von kleineren insbesondere ethnisch definierten Verbänden (Bosnier, Albaner, verschiedene Araber, Afrikaner u.a.), kleineren Sufibruderschaften sowie von nur lokal organisierten Gemeinschaften betrieben.

Die regionale Verteilung der islamischen Einrichtungen entspricht im Wesentlichen der Verteilung der Muslime in Baden-Württemberg (Kapitel 1.3). Eine Beschreibung der größeren Moscheeverbände erfolgt in den Kapiteln 2.1 und 2.2.



## **2. Islamische Verbände und Glaubensrichtungen in Baden-Württemberg**

Anders als im Christentum ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde im Islam keine Voraussetzung für die Religionszugehörigkeit. Ein Muslim kann sich daher religiösen Vereinen, Gemeinschaften oder Orden anschließen, muss es jedoch nicht. Auch das Gemeinschaftsgebet ist nicht an eine bestimmte Moscheegemeinde gebunden, sondern kann in jedem islamischen Gotteshaus (und ggf. auch außerhalb eines solchen) verrichtet werden. Traditionell sorgten die Familien, Dorf- bzw. Stadtteilgemeinschaften, der Staat oder die Stiftungen vermögender Privatpersonen für den Bau und Unterhalt religiöser Einrichtungen. Die jüngeren Nationalstaaten mit mehrheitlich islamischer Bevölkerung waren dabei häufig eher an einer Ausweitung staatlicher Kontrolle als an einer Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen interessiert und haben die Religionsausübung in den vergangenen Jahrzehnten tendenziell weiter verstaatlicht und zentralisiert. Diese Mängel an individueller und gemeinschaftlicher Religionsfreiheit in vielen mehrheitlich islamischen Ländern und das Fehlen entsprechender Erfahrungen wirken sich oft negativ auf Selbstverständnis, Selbstorganisation und Eigenverantwortung muslimischer Gemeinschaften in der Diaspora aus. So finden zentralisierte und auf die Herkunftsländer ausgerichtete Verbandsstrukturen bisweilen kein Gegenüber in unserem föderativen Staatsaufbau, der entscheidungsbefugte Strukturen auf Kommunal- und Landesebene verlangt.

Bei der Ankunft der ersten muslimischen Zuwanderer bestanden in Deutschland keine islamischen Gruppen und Gemeinden, die die religiösen Bedürfnisse der Menschen hätten aufnehmen können. Entsprechend kam es zur Gründung einer Vielzahl religiöser, kultureller, ethnischer und auch politischer Vereine, die sich wiederum in verschiedenen Dachverbänden zusammenschlossen. Nur ein kleiner Teil der Muslime in Baden-Württemberg hat sich einem solchen Verband angeschlossen, häufig gelten dann jedoch auch Familienmitglieder formlos als mit zugehörig. Hinzu kommt, dass insbesondere religiöse Vereine ihre Dienstleistungen häufig gar nicht von förmlichen Mitgliedschaftsverhältnissen abhängig machen.

Für Nichtmuslime wie auch für Muslime selbst bietet sich im Ergebnis eine außerordentlich verwirrende Vielfalt religiöser Strömungen, Vereine und Dachverbände. Viele Muslime warnen heute vor einer „Konfessionalisierung“ der Glaubensrichtungen und Verbände und heben hervor, dass die Vielfalt die Zugehörigkeit zur islamischen Gemeinschaft nicht aufhebe, solange das gemeinsame Glaubensbekenntnis gewahrt bleibe.

Die folgenden Kapitel klären einige Überbegriffe und stellen jene Verbände vor, die in Baden-Württemberg mehrere Moscheen betreiben und im engeren Sinn als religiöse Vereine angesehen werden können.

## 2.1 Sunniten, Schiiten, Ahmadiyya, Aleviten, Sufis

**Sunniten** (Sunna) und **Schiiten** (Schia) haben sich in der Auseinandersetzung um das Kalifenamt nach dem Tod des Propheten Mohammed ausdifferenziert. Dabei vertrat die Anhängerschaft seines Neffen und Schwiegersohnes Ali (Partei Alis = Schiat Ali) die Auffassung, nur Ali bzw. ein Verwandter des Propheten könne das Amt einnehmen, wogegen die Sunniten der Meinung waren, grundsätzlich könne jeder Kalif sein, der die Summe der Glaubensüberlieferungen (Sunna) achte. Sowohl Sunniten wie Schiiten gliederten sich im Lauf der Jahrhunderte in zahllose weitere Strömungen auf, wobei die Sunniten bis heute global die Mehrheit stellen. In Baden-Württemberg dürften knapp 4% der Muslime einen schiitischen, über 80% einen sunnitischen Hintergrund haben.

Das **Alevitentum** entstand in Gebieten der heutigen Türkei durch eine Verbindung islamischer (insbesondere schiitischer und sufischer) Lehren mit vorislamischen Elementen. Die Verehrung Muhammads und besonders Alis wird dabei bis zur gebetsförmigen Anrufung betont, das traditional-sunnitische Koran- und Rechtsverständnis überwiegend abgelehnt, anstatt in Moscheen erfolgen religiöse Rituale und Tänze in Versammlungshäusern (Cemeviler). Religiöse Lehren wurden über geistliche Familien tradiert und erst in jüngster Zeit zunehmend systematisiert und verschriftlicht. Aleviten waren bis in jüngste Zeit immer wieder religiös-extremistischen und nationalistischen Assimilationsforderungen und Übergriffen ausgesetzt. In der Türkei und auch von vielen Aleviten selbst wird das Alevitentum als eine Variante des „volkstümlichen Islam“ diskutiert und nicht als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt. In ganz Westeuropa und auch in Baden-Württemberg haben sich jedoch auch alevitische Vereine gegründet, die sich, etwa in der Frage des Religionsunterrichtes, mehrheitlich als zunehmend eigenständige Religionsgemeinschaft verstehen.<sup>13</sup> Schätzungsweise 10 bis 15% der Muslime in Baden-Württemberg haben einen alevitischen Hintergrund.

Die Gemeinschaft der **Ahmaddiya** entstand ab 1889 im indischen Punjab, als der Stifter Mirza Ghulam Ahmad den Anspruch göttlicher Offenbarung erhob und von einem Teil seiner Anhänger bald auch als der „verheißene Messias“ (=Mahdi) verehrt

---

<sup>13</sup> Kaplan 2004

wurde. Obgleich Glaubensbekenntnis und Koran beibehalten wurden, wurde diese stark missionarisch orientierte und sich zunehmend abgrenzende Gruppe 1974 per Beschluss des pakistanischen Parlamentes zu Nichtmuslimen erklärt und verfolgt. Diese Verfolgung setzte sich auch im Ausland fort und wurde u.a. nach Baden-Württemberg getragen. Heute residiert das Oberhaupt der Gemeinschaft in London. Die Gemeinden in Westeuropa haben sich zunächst vor allem aus Flüchtlingen gebildet. Die Gruppe ist streng hierarchisch organisiert und betont einen traditionellen, aber gesetzestreu und gewaltfreien Lebenswandel. Obgleich zahlenmäßig allenfalls zwischen 3 und 5% der Muslime des Landes umfassend, sind die Ahmad-diya missionarisch sehr präsent und bemühen sich um die Errichtung weiterer eigener Moscheen.

Als „**Sufis**“ wurden historisch islamische Prediger und Mystiker bezeichnet, die sich in wollene Gewänder (arab. Suf = Wolle) kleideten. Aus Initiationsfolgen entwickelten sich dabei ordensähnliche Gemeinschaften, die bisweilen größere Bevölkerungskreise einzubinden vermochten und auch eigene Rituale und Lehren entwickelten. Trotz Auseinandersetzungen mit Rechtsgelehrten und beispielsweise der Schließung aller Ordenshäuser in der Türkei 1925 sind Sufigemeinschaften ein bedeutender Teil des islamischen Glaubenslebens geblieben und sowohl unter Sunniten wie Schiiten zu finden. So sind beispielsweise Anhänger des Sufis Mevlana Celaleddin Rumi (Türkei) unter der Bezeichnung „tanzende Derwische“ (pers. Derwisch = der Arme) auch Nichtmuslimen bekannt geworden. In verschiedenen Fragen, auch etwa in der Haltung zu anderen Religionen, variieren die Einstellungen verschiedener Sufigemeinschaften von hoher Wertschätzung und Dialogbereitschaft bis zu exklusivistischem Sendungsbewusstsein oder gar politischem Extremismus. Neben Muslimen, die sich selbst als Sufis verstehen und meist einem sufischen Orden angehören, sind sufische Lehren, Lieder, Gedichte, Erzählungen und Weisheitssprüche längst auch ein allgemeiner Teil islamischer Kultur geworden.

Ungeachtet historischer und teilweise inhaltlicher Verbindungen gehören die Religionsgemeinschaften der **Sikhs** und **Bahai**, denen in Baden-Württemberg einige hundert (Bahai) bzw. einige tausend (Sikhs) Menschen angehören, auch nach eigenem Verständnis nicht mehr zum Islam. Sie haben sich vielmehr zu je eigenständigen Religionen entwickelt.

## 2.2 Moscheeverbände<sup>14</sup>

Der Bau und Unterhalt von Moscheen wird in Deutschland in den meisten Fällen von eigens dafür gegründeten eingetragenen Vereinen betrieben, die sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Besucher finanzieren. In einigen Fällen fließen auch Zuschüsse aus dem Ausland.

Die Besucherzahl einzelner Moscheen geht meist weit über die formal eingetragene Mitgliederzahl hinaus<sup>15</sup>, auch der Besuch wechselnder Moscheen und „Predigervergleich“ ist durchaus üblich. Die meisten Moscheevereine haben sich in einigen Dachverbänden (z.B. DITIB, VIKZ u.a.) zusammengeschlossen, die zunehmend auch Landesuntergliederungen ausbilden.

Wenn auch die große Mehrzahl der Moscheevereine und Moscheebesucher der legitimen Religionsausübung nachgeht, so werden zahlreiche Einrichtungen doch auch von extremistischen Gruppierungen benutzt oder betrieben. In diesem Zusammenhang werden unter den größeren Moscheeverbänden Milli Görüs (IGMG), Islamische Gemeinschaften (IGD), der inzwischen verbotene „Kalifatsstaat“ (ICCB) und die Türkische Föderation Deutschlands (ATF) vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Ausführlichere Informationen zu diesen Verbänden finden sich entsprechend in Kapitel 2.4 sowie in den jährlichen Verfassungsschutzberichten.

### DITIB

Der mit Abstand größte und mitgliederstärkste Moscheeverband ist die Türkisch-Islamische Union e.V. (DITIB), deren Imame von der türkischen Religionsbehörde als Beamte des türkischen Staates nach Deutschland entsandt werden. Der Verband betreibt nicht nur fast alle größeren Moscheen im Land, sondern ist auch in ländlichen Gebieten nahezu flächendeckend mit Vereinen und Einrichtungen vertreten. Hatte sich DITIB lange Zeit vor allem der Betreuung der türkischen Staatsangehörigen gewidmet und sich beispielsweise Diskussionen über islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache verweigert, so ist in den letzten Jahren eine Öffnung erfolgt. Zunehmend haben DITIB-Gemeinden den Dialog mit christlichen Kirchen und jüdischen Gemeinden sowie mit Politik, Stadtverwaltungen und Schulen gesucht. In Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung und kirchlichen Akademien werden zunehmend Seminare für Imame zum Kennenlernen der deutschen Gesellschaft und religiösen Landschaft durchgeführt. Auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den islam- und religionswissenschaftlichen Fakultäten des Landes beginnt sich zu entwickeln.

<sup>14</sup> Zu diesem Kapitel v.a. Lemmen 2001 und DBK 2003

<sup>15</sup> Cekin 2004

Im Oktober 2004 nahm der Kirchenbeauftragte der Landesregierung, Herr Staatssekretär Rudolf Böhmler, anlässlich des Ramadan eine Einladung der DITIB-Moschee in Mannheim an. In weiteren Gesprächen und Briefwechseln hat der Verband der Landesregierung Baden-Württemberg inzwischen angeboten, Vorschläge für eine zukünftige Ausbildung von Imamen im Inland sowie ein Modell für eine repräsentative Vertretung der Muslime in Baden-Württemberg auszuarbeiten und vorzustellen.

### **Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ)**

Im Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) haben sich Einrichtungen zusammengeschlossen, die sich dem Erbe des türkischen Gelehrten, Sufipredigers und Ordensstifters Süleyman Hilmi Tunahan (1888 bis 1959) verpflichtet sehen. Neben und in Moscheen betreibt der Verband vor allem in den Ballungsräumen des Landes eine Vielzahl religiöser Bildungseinrichtungen und (z.T. umstrittene) Schülerwohnheime. Die Mitglieder sehen sich traditional-religiöser Lebensführung, eigenen sufischen Lehrtraditionen und einer Betonung des religiösen Lernens verpflichtet. Während der VIKZ lange eine Haltung der vorsichtigen Öffnung und des Dialoges im Bezug auf die deutsche Gesellschaft und andere muslimische Verbände vertreten hat, ist in den letzten Jahren eher ein Rückzug aus der Öffentlichkeit konstatiert worden. Vertreter wie Beobachter des Verbandes machen dafür neben dem Tod eines um Öffnung bemühten Geistlichen auch das Empfinden in Teilen des Verbandes verantwortlich, die Bemühungen seien von der Gesamtgesellschaft kaum positiv gewürdigt worden.

Beobachter des Verbandes sehen die Aktivitäten bisher zwiespältig, es besteht nach wie vor ein Dissens bezüglich der Bewertung und Ausrichtung des Verbandes.

### **Nurculuk / Fetullahçı**

Auf das umfangreiche Werk des türkisch-islamischen Gelehrten Said Nursi (ca. 1874 bis 1960) gehen mehrere Strömungen der so genannten „Nurculuk“-Bruderschaft zurück, die sich in einigen größeren Städten des Landes zu kleineren Gemeinschaften zusammengeschlossen haben. Die sufisch geprägte Erneuerungsbewegung betont dabei die Vereinbarkeit islamischer Lehren und gemäßigt-traditionaler Lebensführung mit den Naturwissenschaften und dem Dialog der Religionen. Fragen der Bildung wird daher eine große Bedeutung beigemessen.

Ein bekannter Schüler von Said Nursi ist der heute in den USA lebende Fethullah Gülen. In zahlreichen Veröffentlichungen spricht er sich für eine starke Betonung modernen Bildungserwerbs, den Dialog der Religionen und die Vereinbarkeit von

Islam und Demokratie aus. Seine Anhänger, darunter viele Studentinnen und Studenten, betreiben eine Vielzahl deutschsprachiger Bildungsinitiativen und treten mit Buch- und Zeitungsveröffentlichungen an die Öffentlichkeit. Sie verstehen sich jedoch ausdrücklich nicht als Verband, sondern allenfalls als längst globales Netzwerk individuell motivierter Muslime.

### **Ethnische Vereine**

Neben diesen größeren Moscheeverbänden besteht eine Vielzahl von Moscheevereinen, die entlang ethnisch-kultureller (z.B. bosnischer, albanischer, afrikanischer, arabischer, deutscher u.v.m.) Kategorien entstanden sind. Die Vereine unterscheiden sich in Zusammensetzung und Ausrichtung oft deutlich. Zunehmend ist jedoch eine wachsende Bereitschaft festzustellen, sich auf der Basis der deutschen Sprache in gemeinsamen Gremien und Zusammenschlüssen mit Muslimen anderer Herkunft einzubringen.<sup>16</sup> In einigen Fällen haben jedoch auch extremistische Kräfte solche Einrichtungen errichtet oder vereinnahmt.

### **Weitere**

In Kapitel 2.1 wurden sufische Gemeinschaften, der Ahmaddiya-Verband und die alevitischen Vereine bereits thematisiert, die je ebenfalls religiöse Einrichtungen im Land betreiben. Daneben entwickeln sich neuere, religiöse Vergemeinschaftungsformen in islamischen Studenten-, Jugend- und Frauenverbänden, die oft strömungsübergreifend agieren. Auch das Internet verzeichnet eine wachsende Zahl islamischer Homepages, Foren und Newsletters. Neben einer Vielzahl genuin religiöser Angebote finden sich dabei jedoch auch immer wieder extremistische Inhalte.

## **2.3 Einrichtungen des interreligiösen Dialoges**

Auch in Baden-Württemberg hat sich ein Dialog der Religionen zwischen Christen, Muslimen und Juden entwickelt, der z.T. auch Anders- und Nichtglaubende einschließt.

Die christlichen Landeskirchen und Diözesen haben in Baden-Württemberg eigene Beauftragte für Dialog- und Islamfragen benannt. Zudem richten die kirchlichen Akademien interreligiöse Tagungen aus und beziehen dabei auch Politik, Medien und Wissenschaften ein.

---

<sup>16</sup> ZfT 2003

Auch Kirchengemeinden, kirchliche Medien, theologische Fakultäten, Orden und Basisgruppen leisten Beiträge zum Dialog. Stiftungen wie z.B. die „Stiftung Weltethos“ in Tübingen, die Groeben-Stiftungen in Baden-Baden oder auch die Robert-Bosch-Stiftung in Stuttgart bringen sich inhaltlich, finanziell und personell ein. Schließlich erarbeiten auch öffentliche Einrichtungen wie die Landesstiftung und die Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten sowie Stadtverwaltungen und Schulen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen.

Auf Seite muslimischer Moscheeverbände, die noch überwiegend ehrenamtlich organisiert sind, erfolgt oft eine breite Beteiligung vor allem der deutschsprachigen Vereinsmitglieder.<sup>17</sup> Die Ausbildung auch deutschsprachiger Theologen und der Aufbau eigener, muslimischer Einrichtungen zum Dialog stehen häufig jedoch noch ganz am Anfang.

Im interreligiösen Dialog tätig sind zudem Vereinigungen von Einzelpersonen, die sich gemeinsam schwerpunktmäßig dem Dialog widmen. So haben sich – oft nach dem Vorbild der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit – inzwischen vielerorts interreligiöse Initiativen, Gesprächskreise und Vereine gebildet, die überwiegend ehrenamtlich arbeiten. Baden-Württemberg hat sich auch hierbei mit weit über einem Dutzend christlich-islamischer Vereinigungen im Bundesvergleich als ein bürgerschaftlich und religiös besonders aktives Land erwiesen.

Daher hat der 2003 gegründete Koordinierungsrat der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialogs in Deutschland (KCID e.V.), dem inzwischen im Land und bundesweit die Mehrzahl entsprechender Vereinigungen angehört, seine Geschäftsstelle in Stuttgart eingerichtet. Auch bei Pforzheim treffen sich seit Jahren Vertreter des interreligiösen Dialoges zur Islamisch-Christlichen Konferenz (ICK) Süddeutschland. Der Interkulturelle Rat e.V. betreibt zudem in Zusammenarbeit mit Kirchen und verschiedenen religiösen Gruppen einen jüdisch-christlich-islamischen Arbeitsschwerpunkt.

Die Bahai haben in mehreren Städten Baden-Württembergs „Weltreligionstage“ initiiert, an denen Vertreter der christlichen Kirchen und anderer Religionen zu Podiumsdiskussionen, aber auch Kulturveranstaltungen und Gottesdiensten zusammenkommen. In einigen Städten – so in Stuttgart – unterstützen die Stadtverwaltungen diese Begegnungen oder haben sogar die Schirmherrschaft für sie übernommen.

---

<sup>17</sup> Cekin 2004

## 2.4 Islamistische Strukturen

Schon die vorstehenden Ausführungen über die in Baden-Württemberg aktiven islamischen Gruppen und die Trägervereine von Moscheen haben gezeigt, dass eine Abgrenzung zwischen legitimer Religionsausübung und einem extremistischen Missbrauch von Religion in der Praxis oft nur schwer möglich ist. Nur eine kleine Minderheit der Muslime im Land gehört islamistischen Gruppierungen an, die wiederum in zahlreiche Untergliederungen zerfallen.<sup>18</sup>

Bei aller Verschiedenheit lassen sich jedoch Gemeinsamkeiten in der Ideologie islamistischer Gruppierungen benennen. So sind diese ihrer Natur nach totalitär, da sie einzig Gott die Herrschaftsbefugnis zuerkennen und die Anhänger ihre jeweilige Interpretation des Glaubens als vollkommene Lebensform begreifen. Dieser ist in einer Gesellschaft zu leben, die der „Ordnung des Islam“ unterliegt und alle Lebensbereiche nach Maßgabe von Koran und Sunna (den Berichten aus dem Leben des Propheten) zu regeln vermag.

Als Merkmale einer islamischen Ordnung eint Islamisten die Forderung nach Einführung des islamischen Rechts (Scharia) als gesellschaftlichen Ordnungsrahmen und nach einer Wirtschaftsordnung, die als Kernelement das islamische Zinsverbot beachtet. Die Mehrzahl islamistischer Bewegungen (z.B. die „Muslimbruderschaft“ und ihre Ableger) richtet sich mit diesen Forderungen revolutionär gegen die eigenen Regime und Eliten. Längst haben islamistische Gruppierungen aber auch transnationale Bezüge ausgebildet und versuchen, ihre Ideologie auch global umzusetzen.<sup>19</sup>

## 2.5 Neuere Entwicklungen

Erst im internationalen wie historischen Vergleich wird deutlich, wie tiefgreifend und rasant sich Selbstverständnis und Strukturen vieler islamischer Gemeinschaften in Deutschland verändern.

So wird in der Mehrzahl der Staaten mit mehrheitlich islamischer Bevölkerung die Bereitstellung von Moscheen und Predigern traditionell von staatlichen Stellen oder Stiftungen geleistet und von Besuchern durch Spenden allenfalls unterstützt. Ein Großteil religiöser Rollen, Aufgaben und Möglichkeiten wird zudem in der Großfamilie oder im Bekanntenkreis erfüllt.

In Deutschland werden die Moscheen dagegen meist durch eingetragene Vereine errichtet, deren Mitglieder Vorstände wählen und sich damit als Eigentümer und zunehmend selbstbewusste Gemeinde definieren. Gleichzeitig erhöht die Tendenz

<sup>18</sup> Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, 2004

<sup>19</sup> Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, 2004a

zum Bildungserwerb wie auch zur Kleinfamilie die Ansprüche an den Verein und insbesondere an den Imam. Von einem wachsenden Teil der Moscheebesucher werden daher zunehmend attraktive Predigten, modernere Formen und Inhalte des Religionsunterrichtes, Sprach- und Hausaufgabenhilfen, kulturelle und bisweilen auch sportliche Möglichkeiten erwartet. Zudem werden Angebote für Frauen und junge Menschen verlangt, die Begleitung von Festen und religiöse Beratung wie auch Seelsorge für junge Leute, Familien, Senioren und Kranke eingefordert sowie eine wachsende Dialogfähigkeit mit der Umgebung (Politik, Kirchen, Schulen) angemahnt. Zumal bei der Betreuung der jüngeren Generationen, im Austausch mit Besuchergruppen, Dialogpartnern und Medien oder auch im Kontakt mit Muslimen anderer Herkunft werden deutsche Sprachkenntnisse dabei immer wichtiger.

Wo Vorstände oder Prediger diesen steigenden Anforderungen nicht genügen und damit bisweilen einen Mitglieder-, Besucher- und Spendenrückgang verursachen, können sie abgelöst werden. Neben den Imamen und Vorständen selbst werden zunehmend auch deren Familien in die Moscheearbeit einbezogen, auch steigen engagierte Frauen und junge Leute in die Vereinsgremien auf. Wo solche Möglichkeiten dauerhaft verweigert werden, suchen oder schaffen sich die Betroffenen eigene Gruppen und Angebote. Sowohl strukturell wie inhaltlich geraten die Verbände so in Bewegung und sind nicht selten der Ort intensiver, innerislamischer Debatten. Die immer noch weit verbreitete Praxis, Prediger für einige Jahre aus dem Ausland zu beziehen oder Nichttheologen zu geringen Löhnen anzustellen, stößt damit immer häufiger an ihre Grenzen.<sup>20</sup>

Gleichzeitig ist noch nicht absehbar, wie der zunehmende Bedarf an theologisch ausgebildeten und deutschsprachigen Imamen gedeckt und wie solche Personen dann auch von den Gemeinden bezahlt werden können. Für zahlreiche Muslime und ihre Verbände ist der deutschsprachige und qualifizierte Religionsunterricht an den Schulen auch deshalb ein großes Anliegen geworden, da sie erkannt haben, dass die Moscheevereine alleine diesen Anforderungen kaum mehr gerecht werden können. Gerade auch zur Abwehr extremistischer Bestrebungen wird es zukünftig entscheidend sein, ob es mittel- und längerfristig gelingt, mit verantwortungsvollen und transparenten Angeboten der religiösen Nachfrage zu entsprechen.

### **3. Integrationsstand von Muslimen in Baden-Württemberg**

Unstrittig ist, dass religiös begründete Unterschiede zur Mehrheitsgesellschaft an sich noch kein Integrationshindernis darstellen müssen, in Verbindung mit anderen Integrationshemmnissen jedoch eine verstärkende und oft auch emotionalisierende

---

<sup>20</sup> Cekin 2004

Wirkung entfalten können. Gerade unter Migranten nehmen religiöse Überzeugungen an Bedeutung überdies häufig noch zu, weil sie der Identitätsvergewisserung und dem Aufbau von Selbsthilfenetzwerken in einer zunächst fremden Umgebung dienen.

Erste positive Entwicklungen wie z.B. erfolgreiche Bildungsinitiativen, Aufrufe und Initiativen zum deutschen Spracherwerb, Beteiligung in deutschen Vereinen und demokratischen Parteien usw. sind dabei auch aus dem Umfeld einiger islamischer Gemeinschaften zu verzeichnen. Andererseits mangelt es vielerorts noch an entwickelten Strukturen und eigenverantwortlichem Engagement zur Überwindung von Kommunikations- und Integrationsschwierigkeiten. Zudem belasten Gruppierungen, die Parallelgesellschaften auf islamistischer Grundlage anstreben, das Zusammenleben.

### **3.1 Aufenthaltsdauer und Generationenfolge**

Mit den Anwerbeabkommen für Gastarbeiter in den 1960er-Jahren kamen erstmals Menschen muslimischen Glaubens in großer Zahl nach Baden-Württemberg. Ziel des Anwerbestopps von 1973 war es, langfristig die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland zu verringern. Dies wurde jedoch nicht erreicht. Vielmehr sahen viele Gastarbeiter nun nur noch die Möglichkeit, entweder für immer in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, oder auf längere Sicht in Deutschland zu bleiben. Jene, die sich gegen eine Rückkehr entschieden, holten zunehmend Ehepartner und Kinder nach. Zeitweise kamen auf diesem Weg über 200.000 Familienmitglieder pro Jahr in die Bundesrepublik. Hinzu kamen Zuwanderer als Asylansuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Die Gründungswelle islamischer Einrichtungen setzte um die Mitte der 70er Jahre ein: Hatten die häufig ohne Familien in Wohnheimen lebenden Arbeitnehmer zuvor auch in religiöser Hinsicht oft noch überschaubare Bedürfnisse gepflegt, so entstand mit dem Nachzug von Frauen und Kindern, dem Bezug von Wohnungen und der Aussicht, längerfristig in Deutschland bleiben zu wollen, eine sehr viel intensivere Nachfrage nach religiösen, kulturellen und generell identitätsvergewissernden Angeboten vor Ort. Auch viele Angehörige der ersten Gastarbeitergeneration, die lange von einer Rückkehr in ihr Herkunftsland ausgingen und teilweise auch deswegen deutsche Sprachkenntnisse und Integrationsanstrengungen vernachlässigten, entschieden sich angesichts ihrer im Land lebenden Familien nach und nach für einen endgültigen Verbleib. Über Befragungsergebnisse und die Zunahme von Einbürgerungen seit den 1990er Jahren hinaus ist dieser Trend vor allem auch durch Veränderungen der Konsumstrukturen deutlich geworden: Galt lange Zeit das Sparen für

die Rückkehr und einen Ruhesitz im Herkunftsland als vordringlich, so ist inzwischen die Konsumbereitschaft und vor allem das Interesse an Wohneigentum in Deutschland deutlich angestiegen. Auch die zunehmend höhere Bereitschaft, etwa durch Spenden zu kulturellen und religiösen Einrichtungen im Land beizutragen, ist in diesem Kontext zu sehen. Muslime der zweiten und dritten Generation definieren sich zudem zunehmend weniger über ihre Herkunftsländer, häufiger jedoch über ihre Religion. Sie empfinden sich immer häufiger nicht mehr als „Gäste“, sondern zunehmend selbstbewusst als Inländer muslimischen Glaubens mit dem Anspruch auf politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung. Im Vergleich zu ihren Eltern treten sie daher häufig religiös erkennbarer auf. Es gibt Hinweise, dass sich diese gelegentlich als „Re-Islamisierung der dritten Generation“ beschriebene Entwicklung verfestigt.

### 3.2 Arbeitsmarkt und Sozialhilfe

Die Arbeitslosenquote der in Deutschland lebenden Ausländer ist teilweise mehr als doppelt so hoch wie die der Arbeitslosen insgesamt. Im Jahresdurchschnitt 2003 betrug die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) unter den Ausländern im Bundesschnitt 20,4% (Arbeitslose insgesamt 11,6%). Auch in Baden-Württemberg lag die Arbeitslosenquote für Ausländer mit 13,8% deutlich über der vergleichbaren Quote für alle Arbeitslosen (6,9%).

Innerhalb der Gruppe der arbeitslosen Ausländer sind Türken überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahresdurchschnitt 2003 waren (bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) 25,2% der in Deutschland lebenden Türken (absolut: 175.445 Personen) arbeitslos gemeldet (alle Ausländer: 22,4%). In Baden-Württemberg waren im Jahr 2003 durchschnittlich 23.272 Türken arbeitslos; die entspricht einem Anteil von 18,1% (alle Ausländer: 15,8%).<sup>21</sup> Die dargestellten Anteile können allerdings mit den vorstehenden Arbeitslosenquoten nicht direkt verglichen werden, da die Bezugsbasis hier nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte plus Arbeitslose umfasst.

Da die Zuwanderer aus der Türkei unter den bei uns lebenden Muslimen die größte Gruppe bilden, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Befund (wenn auch mit gewissen Abstrichen) auf die Gruppe der Muslime insgesamt übertragbar ist.

Im April 2002 waren in Baden-Württemberg 73% aller ausländischen Männer (rund 285.000) und 50% aller ausländischen Frauen (rund 165.000) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig.<sup>22</sup> Während bei der Erwerbstätigenquote von Männern

<sup>21</sup> Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Jahresstatistik 2003 – Jahreszahlen.

<sup>22</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

kaum ein Unterschied zwischen Ausländern und Gesamtbevölkerung zu verzeichnen ist, ist die Erwerbstätigenquote von ausländischen Frauen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich niedriger.

In der Folge ergeben sich daraus in vielen Fällen nicht nur besonders niedrige Familieneinkommen, sondern auch eine höhere Abhängigkeit vom Einkommen der Ehepartner und von Sozialleistungen, vor allem aber häufig fehlende Bezüge der Frauen zur Gesamtgesellschaft, der deutschen Sprache und der Lebenswelt sogar der eigenen Kinder. Gründe hierfür liegen in den häufig immer noch relativ geringwertigen Schulabschlüssen und der frühen Familiengründung. Besonders betroffen sind Ehefrauen, die auch heute noch - nicht immer freiwillig - aus den Herkunftsländern nach Deutschland geholt werden.

Auch die Berufsauswahl vieler Muslime noch der zweiten und dritten Generation beschränkt sich bisher überwiegend auf wenige Tätigkeiten, die oftmals geringe Aufstiegschancen bieten und von Arbeitsplatzabbau stärker bedroht sind.

Die Sozialhilfequote der in Deutschland lebenden Ausländer ist wesentlich höher als die der Gesamtbevölkerung: Während zum 31. Dezember 2003 2,9% der Deutschen Sozialhilfeempfänger waren, lag der entsprechende Wert unter den Ausländern bei 8,4%. In Baden-Württemberg betrug die Sozialhilfequote unter den Deutschen 1,8%, unter den Ausländern dagegen 4,8%.<sup>23</sup> Insofern ist davon auszugehen, dass auch unter den Muslimen in Deutschland mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Sozialhilfeempfängern zu rechnen ist.

Vor diesem insgesamt sehr ernüchternden Hintergrund sind die Beispiele für erfolgreiche Unternehmensgründungen durch Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland auch in ihrer Vorbildfunktion für die Angehörigen der eigenen Bevölkerungsgruppe besonders positiv zu werten.

### **3.3 Sprachkenntnisse**

Für eine erfolgreiche Bewältigung des Alltags und jede entwickelte Form des gesellschaftlichen Miteinanders sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich. Gute Deutschkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für Erfolg in Bildung und Beruf, aber auch für jedes gelingende Gespräch und somit auch die Grundlage der Demokratie. Die Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund werden auch öffentlich als zentrales Kriterium für ihren Integrationswillen herangezogen und bestimmen das Ausmaß gegenseitigen Vertrauens mit.

---

<sup>23</sup> Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 9. August 2004.

Die Stärkung der Fähigkeit der Kinder, sich in deutscher Sprache zu verständigen und zu lernen, ist deshalb ein zentrales Anliegen der Grundschule. Alle Fächer haben einen sprachbildenden Auftrag und achten auf einen korrekten, angemessenen, partner- und situationsbezogenen Sprachgebrauch. Besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit widmet die Schule den Schülerinnen und Schülern, die die deutsche Sprache noch nicht hinreichend beherrschen, weil sie z.B. erst geringe Vorerfahrungen haben oder eine andere Muttersprache sprechen. Hier können sich Kinder als Sprachlotsen gegenseitig unterstützen.

Der möglichen Reintegration bei Rückkehr in die Herkunftsländer dienen Angebote des muttersprachlichen Unterrichtes. Der muttersprachliche Unterricht wird in Baden-Württemberg seit den 70er Jahren in Verantwortung der Herkunftsstaaten durchgeführt. Diese Praxis steht in Einklang mit der Richtlinie des Rates 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern vom 25. Juli 1977. Auch wenn die Rückkehr in das Herkunftsland in der Lebensplanung vieler Migranten oft keine Rolle mehr spielt, übernimmt heute der muttersprachliche Unterricht eine wichtige Funktion für die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund. Eine gelungene Integration dieser Kinder meint eben nicht Assimilation, sondern auch ein Bewusstsein für ihre Herkunft und die Möglichkeit, ihnen gemäße kulturelle Identitäten zu entwickeln und gestalten. Des Weiteren sind die zusätzlichen Sprachkenntnisse der Kinder mit Migrationshintergrund eine förderungswürdige Kompetenz. Baden-Württemberg hat auch aus diesen Erwägungen heraus die Zertifizierung der Herkunftssprachen in der Hauptschulabschlussprüfung eingeführt und inzwischen auf zwölf Sprachen (Italienisch, Französisch, Griechisch, Türkisch, Kroatisch, Russisch, Spanisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Ungarisch, Portugiesisch) ausgeweitet. Daneben werden die verschiedenen Herkunftssprachen in der Klasse und die damit verbundenen besonderen Kompetenzen dieser Kinder als eine Bereicherung des Deutschunterrichts und als Anlass für Sprachbetrachtungen aufgegriffen und genutzt. Die Betrachtung verschiedener Sprachen ermöglicht Einblicke in die Lebens- und Gedankenwelt anderer Kulturen. Die Spracherwerbsforschung belegt im Übrigen die Bedeutung eines gesicherten Erwerbs der Herkunftssprache für das Erlernen weiterer Sprachen und damit auch der Unterrichtssprache Deutsch.

Aus Rücksicht vor allem auf die ältere Generation und Neuzuwanderer überwiegen jedoch in vielen islamischen Einrichtungen Angebote (z.B. Predigten) in den Herkunftssprachen selbst dann, wenn die Mehrheit der Teilnehmenden auf Dauer im Land bleiben möchte. Daraus können sich jedoch Folgeprobleme ergeben. So bleibt die Kommunikationsfähigkeit und Transparenz der Vereine im Bezug auf die deutschsprachige Umgebung eingeschränkt. Aber auch Muslime unterschiedlicher

Herkunft bleiben sprachlich getrennt und letztlich, mangels gemeinsamer deutschsprachiger Angebote, auf jeweils ethnisch definierte Vereine zurückverwiesen. Die Entwicklung einer übergreifenden Identität als Muslime in Deutschland bleibt so selbst nach erfolgten Einbürgerungen erschwert. Neuzuwanderern, Kindern und nicht im Arbeitsleben stehenden Erwachsenen, darunter vielen Frauen, entgeht die Chance, gerade auch im religiösen Kontext deutsche Sprachkenntnisse einzuüben. Schließlich besteht die Gefahr, dass sich auch emotional Empfindungen von „Gegenwelten“ verfestigen, die sich zu Parallelgesellschaften auswachsen können. Insbesondere die jüngere Generation kann damit in Situationen geraten, in denen sie zwischen Zugehörigkeiten zur deutschen oder ethnisch-islamischen Gemeinschaft einander ausschließend „entscheiden“ soll - ein Dilemma, das im Einzelfall gerade auch unter jungen Bildungsaufsteigern zu Identitätskonflikten und Anfälligkeiten für extremistische Strömungen führen kann.<sup>24</sup>

### **3.4 Schul- und Berufsbildung**

Eine wesentliche Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit unter Ausländern – und damit auch unter Muslimen – liegt im nach wie vor relativ niedrigen Bildungsniveau dieser Gruppe. Zwar verfügt die Altersgruppe der Ausländer zwischen 20 und 30 Jahren über eine höhere schulische Ausbildung als ihre Eltern und Großeltern, aber dennoch muss man zur Kenntnis nehmen, dass in Baden-Württemberg nur 1% der Deutschen, aber 9% der jungen Ausländer die Schule ohne Abschluss verlassen.

Diese Diskrepanz setzt sich bei allen weiteren Abschlüssen fort: 45% der Ausländer zwischen 30 und 35 Jahren besitzen keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Unter ihren deutschen Altersgenossen dagegen ist dies nur bei 10% der Fall. Auch bei allen übrigen Ausbildungsabschlüssen sind die Ausländer unterrepräsentiert: Während 58% der jungen Deutschen über eine Lehr- oder Anlernausbildung verfügen, haben nur 39% der Ausländer im entsprechenden Alter eine Lehre abgeschlossen. Eine Meister- oder Techniker Ausbildung konnten 13% der Deutschen, aber nur 4% der Ausländer vorweisen. Und über einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss verfügen 19% der Deutschen im Alter von 30 bis 35 Jahren gegenüber 12% ihrer ausländischen Altersgenossen.<sup>25</sup>

Auch die Ergebnisse der PISA-Studien (Programme for International Student Assessment) belegen hinsichtlich der Bildungsbeteiligung von Kindern aus Migrantenfamilien auch in Baden-Württemberg strukturelle Unterschiede. Jugendliche aus deutschen und bi-nationalen Familien weisen eine deutlich höhere Bildungsbeteili-

---

<sup>24</sup> Schiffauer 2000

<sup>25</sup> Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg/2004.

gung auf als Jugendliche, bei denen beide Eltern keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.<sup>26</sup>

Dies ist umso erstaunlicher, als inzwischen verstärkt Kinder und Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind, die Schule besuchen. Es wäre prinzipiell davon auszugehen, dass diese weit weniger mit Sprachschwierigkeiten konfrontiert sind als es früher der Fall war. Offensichtlich findet in vielen Familien hier trotz immer längerer Verweildauer in Deutschland keine ausreichende Sprachpraxis statt bzw. besteht nach wie vor eine Distanz zu schulischen Fragen insgesamt, die sich insbesondere in einer unzureichenden Unterstützung schulischer Anliegen niederschlägt. Teilweise berichten muslimische Bildungsaufsteiger aber auch, dass ihnen in vielen Einschätzungen schon aufgrund ihrer Herkunft oft weniger zugetraut wurde als den Kindern einheimischer Eltern.

Daneben bestehen weitere spezifische Probleme: Der Wert, der im muslimischen Kulturkreis der Bildung traditionell beigemessen wird, wird in vielen Familien hinter Erwägungen früh verdienten Geldes, etwa mittels ungelernter Tätigkeiten, zurückgestellt. Insbesondere junge Muslime beklagen, dass es auch in vielen islamischen Gemeinschaften über allgemeine Appelle hinaus zu wenig Beratung und Unterstützung für den Bildungserwerb gebe, dass in einigen Fällen sogar Skepsis gegenüber „westlichen“ Bildungseinrichtungen und -wegen kultiviert und stattdessen eine sehr frühe Familiengründung empfohlen werde.

Im Gesamtüberblick und Vergleich mit anderen Zuwanderergruppen wird deutlich, dass die Sprach- und Bildungsprobleme auf ein komplexes Ursachengeflecht zurückzuführen sind, in dem neben der Religion auch soziale und allgemein-kulturelle Faktoren eine Rolle spielen. Welches Gewicht den einzelnen Faktoren dabei zukommt, ist nur schwer zu bestimmen und bedarf weiterer Forschung.

### **3.5 Familienstrukturen, Eheschließungen**

#### **Eheschließungen**

In Baden-Württemberg ist seit Jahren eine steigende Zahl von Eheschließungen über Nationalitäts- und auch Religionsunterschiede hinweg zu beobachten.<sup>27</sup> Daneben ist allerdings auch eine langjährige Zunahme von Eheschließungen mit Ehepartnern, meist Frauen, aus den Herkunftsländern zu konstatieren. Generell verjüngt der Ehegattennachzug die Gesamtgesellschaft demographisch, ist jedoch für die oft ohne deutsche Sprachkenntnisse Einreisenden und dann auch die Familien und

---

<sup>26</sup> PISA 2001(a)

<sup>27</sup> Sozialministerium 2004

Kinder häufig mit großen Integrationsschwierigkeiten verbunden. Auch erfolgt der Zuzug von Ehepartnern wiederum überwiegend in Regionen mit ohnehin hohen Bevölkerungsanteilen ausländischer Herkunft. Als besonders problematisch sind hierbei unter Zwang erfolgte Eheschließungen anzusehen. (Hierzu auch Kapitel 4.2)

Tatsächlich wurde seit Beginn der statistischen Erfassung 1996 bundesweit eine konstante Zunahme der Visaerteilungen für Ehepartner und Kinder auf schließlich 85.305 Personen in 2002 ermittelt, wobei nahezu ein Drittel der Anträge allein auf die Türkei entfiel. In 2003 zeichnete sich erstmals wieder eine Abnahme dieses Zuwanderungsweges auf bundesweit 76.077 Visaerteilungen ab. Erstmals überwogen dabei als Folge vor allem von Einbürgerungen die Zuzüge zu Ehepartnern deutscher Staatsangehörigkeit.<sup>28</sup>

Generell zeigen sich bei den Eheschließungen nach wie vor zwar abnehmende, aber immer noch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Heiraten zwischen muslimischen Männern und nichtmuslimischen Frauen sind häufiger als solche zwischen muslimischen Frauen und nichtmuslimischen Männern. Auch was das Heiratsalter betrifft, unterscheidet sich die muslimische Bevölkerung deutlich von der Gesamtbevölkerung. Muslime heiraten durchschnittlich wesentlich früher. Schließlich ist die Zahl der Ehescheidungen bei der muslimischen Bevölkerung zwar ebenfalls ansteigend, aber immer noch wesentlich geringer, was neben der wirtschaftlich schwierigeren Situation vieler muslimischer Frauen vor allem auch auf traditionellere und häufig religiöser geprägte Familienbilder und –muster zurückzuführen sein durfte.<sup>29</sup>

Im generativen Verhalten scheint sich allmählich eine Annäherung an das leider niedrige Niveau der Gesamtgesellschaft abzuzeichnen. Mit dem Absinken der Geburtenhäufigkeit in der muslimischen Bevölkerung zum Ende der 90er Jahre ist ein Trend unverkennbar. Diese Veränderungen betreffen in erster Linie die zweite Zuwanderergeneration, die ihr Leben überwiegend in Deutschland verbracht hat. Die Angehörige dieser Gruppe sind damit häufig auch stärker durch soziokulturelle Wertemuster der deutschen Gesellschaft geprägt. Sich religiös verstehende Familien haben dabei durchschnittlich noch mehr Kinder als nichtreligiöse, wobei dieser Zusammenhang auch bei christlichen und jüdischen Familien so beobachtbar ist. Dass der muslimische Bevölkerungsanteil von knapp 5,6% zu über 10% der Geburten im Land<sup>30</sup> beitrug, erklärt sich vor allem durch das niedrigere Durchschnittsalter

<sup>28</sup> Bundesregierung, Migrationsbericht 2004

<sup>29</sup> Diese Feststellung zur Entwicklung der Ehescheidungen stützt sich auf den Familienbericht des Sozialministeriums (Sozialministerium 2004), der sich u.a. mit den Ehescheidungen unter den in Deutschland lebenden Ausländern befasst. Die Ergebnisse dieser Betrachtung sind – mit gewissen Einschränkungen – auf die Gruppe der Muslime übertragbar.

<sup>30</sup> Pazarkaya 2004

dieser Gruppe und damit den höheren Anteil junger Familien. Auch bei einer weiteren Angleichung des generativen Verhaltens wird dieser Faktor, verstärkt durch überwiegend jüngere Zuwanderer, noch länger wirksam bleiben und den muslimischen Bevölkerungsanteil absehbar weiter erhöhen.

## Haushaltsgrößen

Was die Haushaltsgröße anbelangt, sind weiterhin deutliche Unterschiede festzustellen, die freilich auch mit dem unterschiedlichen Altersaufbau der Gesamtgesellschaft und der Zuwanderer zu tun haben. Leider liegen genauere Daten hierzu bisher nur im Bezug auf Staatsangehörigkeiten vor, die im Familienbericht des Sozialministeriums Baden-Württemberg dargestellt sind.<sup>31</sup> Demnach setzte sich der Trend zum Ein-Personen- und Zwei-Personen-Haushalt bei der deutschen Bevölkerung weiter fort, gleichzeitig dominierten bei den Haushalten mit ausländischen Bezugspersonen die Mehrpersonenhaushalte. Im Jahr 2002 waren in Baden-Württemberg knapp die Hälfte der Haushalte mit ausländischen Bezugspersonen Mehrpersonenhaushalte, wohingegen nur etwa 30% der deutschen Haushalte drei und mehr Personen aufwiesen. Auch bei der Anzahl der kinderlosen bzw. der kinderreichen Familien offenbarten sich Ungleichheiten zwischen ausländischen und deutschen Haushalten. Während knapp drei Viertel der Familien mit ausländischer Bezugsperson Kinder haben, leben nur in rund 58% der Familien mit deutscher Bezugsperson Kinder. Der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern lag 2002 in Baden-Württemberg unter den Ausländern bei 22%, unter den Deutschen bei rund 14%.<sup>32</sup>

Für Frauen, und insbesondere Ausländerinnen, die sich für Kinder entscheiden, ergeben sich Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was eine geringere Erwerbstätigenquote von Frauen nach sich zieht. Die Hauptlast der familiären Aufgaben tragen nach wie vor Frauen. Gemäß dem allgemeinen Trend hat sich die Zahl der allein Erziehenden auch unter den muslimischen Familien in Baden-Württemberg in den letzten Jahren erhöht, worauf auch die zunehmende Zahl nichtehelich geborener Kinder und wachsende Scheidungsziffern hindeuten. Trotz der allgemeinen Entwicklung zu immer mehr Patchwork-Familien, werden die Erziehungsaufgaben in der Gesellschaft nach wie vor zum überwiegenden Teil von Müttern getragen, wobei hier kein religions- bzw. nationalitätsbezogener Unterschied festzustellen ist. Für die Gruppe der muslimischen allein Erziehenden ist tendenziell von einer Anhäufung von Problemen auszugehen, da sie insgesamt eher zu den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zu rechnen sind, und somit auch verstärkt mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

---

<sup>31</sup> Sozialministerium 2004

<sup>32</sup> Sozialministerium 2004

### 3.6 Kultur und Vereinsleben

Vereine und Kulturinstitutionen stellen einen wichtigen Bereich gesellschaftlichen Lebens dar und sind prägende Instanzen für die Identitätsbildung von Individuen und Gruppen. Repräsentative Daten liegen jedoch nur vereinzelt und allenfalls im Bezug auf die Bevölkerungsgruppe türkischer Herkunft vor. Die folgenden Aussagen beziehen sich daher auf eine Befragung des Zentrums für Türkeistudien.<sup>33</sup>

#### Vereinszugehörigkeit

Ein direkter Vergleich der Zahlen von Vereinszugehörigkeiten von Muslimen und Nichtmuslimen ist aus verschiedenen Gründen sehr schwierig. So sind die islamischen Gruppierungen im Land überwiegend in den Rechtsformen als eingetragene Vereine organisiert und verstehen sich teilweise als „Kulturvereine“, teilweise als religiöse Vereinigungen, was für die christlichen Kirchen und jüdischen Religionsgemeinschaften so jeweils nicht gilt. Gemäß einer Befragung des Zentrums für Türkeistudien in Nordrhein-Westfalen<sup>34</sup> gaben 21% der Befragten türkischer Herkunft an, ausschließlich türkischen Vereinen anzugehören, wohingegen 16% ausschließlich Mitglieder in deutschen Vereinen waren. Weitere 19% gaben an, sowohl in deutschen als auch in türkischen Vereinen organisiert zu sein.

Als besonders integrationsfördernd erwiesen sich deutsche Sportvereine, denen 18% der Befragten türkischer Herkunft angehörten. Allerdings konstatierten der Landsportverband Baden-Württemberg und andere Experten auf der Fachtagung „Integration durch Sport“ der Ausländerbeauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg vom 7. Juni 2004 eine zunehmende Abwanderung von Jugendlichen in ethnische Sportvereine. Unter den türkischen Vereinen liegt der Schwerpunkt der Vereinszugehörigkeit dagegen eindeutig im religiösen und kulturellen Bereich: 20% gehören einem kulturellen Verein und 16% einer religiösen Vereinigung an, wobei die Schwierigkeit der Unterscheidung im Einzelfall auf das fließende Verhältnis und Verständnis von ethnischen, kulturellen und religiösen Schwerpunkten verweist.

Politische Vereinigungen und Gruppen zeigten sich demnach mit 1,8% deutscher Gruppen bzw. 2,3% türkischer Gruppen bisher nur von marginaler Bedeutung.

#### Entwicklungen

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Zahl derjenigen, die in überhaupt keinem Verein organisiert sind, im Zeitraum von 2001 bis 2003 kontinuierlich gesunken ist.

---

<sup>33</sup> ZfT 2003

<sup>34</sup> ZfT 2003

Angestiegen ist dagegen der Anteil derer, die sowohl in einem deutschen als auch in einem türkischen Verein organisiert sind. Bezüglich der Entwicklung der Mitgliederzahlen sind vor allem zwei große Trends festzustellen: eine Zunahme bei deutschen Sportvereinen sowie bei türkischen Kulturvereinen.<sup>35</sup>

Die Freiwilligen- und Selbsthilfeaktivitäten von Migranten konzentrieren sich im Wesentlichen auf die ethnischen Selbstorganisationen – auf Elternvereine, Kulturvereine, landsmannschaftliche Vereine, ethnische Sportvereine, religiöse Gemeinschaften. In jüngster Zeit bilden sich auch verstärkt berufsständische Vereine (z.B. ethnische Selbstständigen- und Akademikervereine). Empirische Nachweise hinsichtlich integrativer oder segregativer Wirkungen von Migrantenselbstorganisationen sind rar und scheinen vor allem von Organisationstypus und Zielsetzung abzuhängen.

### **Demographische Zusammensetzung**

Beim Betrachten der demographischen Zusammensetzung der Vereine fällt auf, dass die Mitglieder der Gewerkschaften, Kulturvereine und religiösen Vereine überdurchschnittlich alt sind und eher schon lang in Deutschland leben. Allerdings findet sich vor allem in den Kulturvereinen auch ein hoher Anteil von in Deutschland Geborenen, die in zweiter und dritter Generation hier leben.

Ein zentrales Motiv für die Mitgliedschaft in türkischen Organisationen scheint sich demnach auf das Bedürfnis nach religiöser und kultureller Anbindung zu gründen, das „deutsche“ Vereine in den Augen der Migranten offenbar nicht oder noch nicht stillen können.

### **3.7 Politisches Engagement**

Der freiheitlich-demokratische Staat ist auf das politische Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Demokratische Überzeugungen zeigen und verfestigen sich in der Teilnahme an Diskussionen, in der Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen und in der Mitarbeit in Parteien und Initiativen.

Aber obwohl die Menschen muslimischen Glaubenshintergrundes einen signifikanten und wachsenden Anteil der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung stellen und auch die Anzahl der deutschen Staatsbürger unter ihnen bei insgesamt etwa gleich hoher Wahlbeteiligung wie in der deutschen Gesamtbevölkerung<sup>36</sup> wächst,

---

<sup>35</sup> ZfT 2003

<sup>36</sup> ZfT 2003

sind sie in den demokratischen Parteien und gewählten Gremien bisher nur sehr vereinzelt eingebunden.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. So orientieren viele Menschen ausländischer Herkunft ihr politisches Interesse noch stark auf die Herkunftsländer. Entsprechend unübersichtlich, langsam und bisweilen auch widersprüchlich erfolgt die Interessendefinition, die gelegentlich von heftigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Zuwanderergruppen und auch innerhalb der islamischen Gemeinschaften begleitet werden. Auch erfordert die politische Partizipation deutschsprachige und kulturelle Kompetenzen, über die bisher nur ein Teil der Menschen muslimischen Glaubenshintergrundes verfügt.

Umgekehrt berichten Muslime, dass ihnen in demokratischen Parteien bisweilen eine Festlegung auf bestimmte Klischees und Themen begegne und sie Gefahr liefen, zwischen den sehr diversen Erwartungen und der mangelnden Wahrnehmung sowohl der Herkunfts- wie der Gesamtgesellschaft zerrieben zu werden.

### **3.8 Mediennutzung**

Dass sich eine gemeinsame politische Kultur erst langsam zu entwickeln beginnt, wird insbesondere in Studien und Umfragen über den Medienkonsum deutlich<sup>37</sup>. Demnach tendieren Muslime mit Migrationshintergrund immer noch überwiegend zum Konsum herkunftssprachlicher Medien. Das Interesse an deutschsprachigen Medien und regionaler Berichterstattung wächst nur langsam. Diese Ausrichtung am Herkunftsland und seiner Kultur, die durch die Möglichkeiten der elektronischen Medien (Satelliten-Fernsehen) noch zusätzlich verstärkt wird, ist kontraproduktiv für die politische Integration in Deutschland und trägt zu einer Verstärkung von Segregationstendenzen bei.

Positiv ist anzumerken, dass einige herkunftssprachliche Medien zunehmend breiter und informierter über die deutsche Politik berichten. In einigen Fällen (z.B. Hürriyet, Zaman) wurden sogar deutschsprachige Regionalbeilagen eingeführt. Interessant gestaltet sich auch die beginnende Entwicklung deutsch-muslimischer Medienprodukte analog zu kirchlichen und jüdischen Publikationen. Nur wenn sich hierbei journalistische und vor allem demokratische Standards sowie ein wechselseitiger Austausch durchsetzen, können sie sowohl die sprachliche wie politische Integration und den Dialog fördern.

---

<sup>37</sup> Z.B. ZfT 2003

## **4. Aktuelle Herausforderungen**

Extremistische Umtriebe, diskriminierende Praktiken gegenüber Frauen und Kindern oder sonstige Handlungen, die gegen unsere Verfassungsordnung verstoßen oder die Grund- und Menschenrechte verletzen, dürfen in Deutschland nicht geduldet werden. Dies gilt auch dann, wenn diese Handlungen religiös oder kulturell begründet werden. Diese Einsicht muss sich auch unter Muslimen weiter durchsetzen. Bei der Auseinandersetzung mit dem Islam in Deutschland muss allerdings auch beachtet werden, dass die zu beobachtenden Probleme sich nur selten allein auf religiöse Wurzeln zurückführen lassen, sondern dass ihnen ein komplexes Ursachengefüge zugrunde liegt, zu dem auch traditionale, politische, soziale und bildungsbedingte Ursachen gehören, die sich in der Praxis nur schwer voneinander trennen lassen. Diese Unterscheidung aber ist für eine sachgerechte Bewertung und die Entwicklung von Handlungsstrategien unverzichtbar.

Es ist aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich unstrittig, dass religiöse Einrichtungen und Lehren die benannten Herausforderungen sowohl verschärfen wie auch lösen helfen können. Dem weltanschaulich neutralen Rechtsstaat stehen jedoch keine religiösen Lehrdefinitionen zu. Insofern religiöse Gruppierungen die Anerkennung und Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen anstreben, stehen sie vielmehr zuerst in der Eigenverantwortung, sich entsprechend zu organisieren und ihre Arbeit im täglichen Handeln auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auszurichten. Erst das Benennen und aktive Beheben von Missständen auch in den je eigenen Reihen, wie es von einigen muslimischen Initiativen, beispielsweise auf der großen Demonstration gegen Terrorismus im November 2004 in Köln, bereits angegangen wird, trägt zu einer Verbesserung auch des öffentlichen Ansehens bei und führt dazu, dass die benannten Problembereiche als gemeinsame Herausforderung der religiösen Gruppen, der Gesellschaft und des Staates überwunden werden können. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muss sich unmissverständlich zum Grundgesetz und seinen Werten bekennen.

### **4.1 Extremismus, Islamismus**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz weist darauf hin, dass in Deutschland im Jahr 2003 insgesamt 30.950 Personen in 24 verschiedenen islamistischen Gruppierungen organisiert waren. Die meisten von ihnen haben einen türkischen Hintergrund. Insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu beobachten.<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> [www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/verfassungsschutzbericht/vsbericht\\_2003](http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/verfassungsschutzbericht/vsbericht_2003)

Der Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg weist für das Jahr 2003 eine Ver-  
vielfachung der politisch motivierten Straftaten im Bereich Ausländer aus (von 102  
auf 404). Die Ursache für diese sprunghafte Steigerung ist laut Verfassungsschutz-  
bericht vor allem im Themenfeld „Islamismus“ zu suchen, auf das 89,4% aller poli-  
tisch motivierten Ausländerstraftaten entfallen.<sup>39</sup>

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“, die mehr als 10 % aller Moscheen in  
Baden-Württemberg unterhält, und die in Baden-Württemberg etwa 3.600 Mitglieder  
hat, die in 60 Ortsverbänden organisiert sind (2002), betreibt laut Bundesamt für  
Verfassungsschutz „eine faktisch desintegrative Jugendarbeit. Die Milli-Görüs-  
Bewegung ist einem als „Gerechte Ordnung“ propagierten umfassenden Regelungs-  
system verpflichtet, das die westliche Zivilisation, ihren Wertekanon und ihr Demo-  
kratieverständnis negiert.“<sup>40</sup>

Wer sich - mit welcher Argumentation auch immer - außerhalb der Verfassungsord-  
nung unseres Landes stellt, gefährdet den Frieden und das Zusammenleben im  
demokratischen Rechtsstaat. So vergiftet die kleine Minderheit islamistischer Akti-  
visten oftmals gezielt das Miteinander der Menschen und behauptet beispielsweise  
eine Unvereinbarkeit von Islam, Demokratie und Menschenrechten.

Den gewaltbereiten Bewegungen ist ein dualistisches Weltbild eigen, das scharf zwi-  
schen „gut“, also islamisch, und „böse“, also unislamisch, trennt, wobei liberale Mus-  
lime und innerislamische Reformbewegungen häufig ebenfalls als Feinde und  
Abweichler diffamiert werden. Diese begingen „Verrat am Islam“ und stünden den  
Ungläubigen gleich, die im Dihad, hier verstanden als ausschließlich bewaffneten  
Kampf, getötet werden dürften. Zu den Feindbildern islamistischer Bewegungen zählt  
pauschal der „Westen“, vertreten gegenwärtig insbesondere durch die USA, Israel  
und Großbritannien. Hinzu tritt ein Antizionismus, der eine Durchsetzung mit scharfen  
antisemitischen Elementen nicht verhehlen kann. (Vgl. aktuell islamistische Medien  
wie z.B. die Zeitung „Vakit“)

Zu den Ursachen für die Zunahme des Islamismus gehört die Tatsache, dass sich  
seit den 70er Jahren die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in vielen  
Ländern des islamischen Kulturraumes verschlechtert haben. Seither bestehen als  
Folge der starken Bevölkerungszunahme und nur geringen Wirtschaftswachstums  
hohe Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot (z.B. in Algerien und Ägypten), was beson-  
ders jungen Männern die Perspektive nahm und nimmt, ein nach muslimischen Maß-  
stäben „geordnetes Leben“ aufzubauen. Gerade Hochschulabsolventen sahen sich  
in ihren Hoffnungen auf eine „Entwicklung durch Nachahmung westlicher Muster“

<sup>39</sup> Verfassungsschutzbericht BW 2003, S. 13.

<sup>40</sup> [www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/verfassungsschutzbericht/vsbericht\\_2003](http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/verfassungsschutzbericht/vsbericht_2003). Angaben zu Baden-  
Württemberg nach Verfassungsschutzbericht BW 2003, S. 63f.

enttäuscht und plädierten für eine Rückbesinnung auf religiöse Wurzeln. Zudem vermochten viele Staaten die Erwartungen auf adäquate Arbeitsplätze nicht zu erfüllen, die sie (z.B. in Ägypten) mit dem Hochschulausbau erst geweckt hatten. Im seither entstandenen „akademischen Proletariat“ besonders technisch ausgebildeter Muslime fanden und finden islamistische Bewegungen zahlreiche Anhänger. Die Kinder dieser Generation sind tausendfach mit den biographischen Brüchen ihrer Väter aufgewachsen und haben ihr Glaubensverständnis zur Richtschnur ihres Lebens gemacht.<sup>41</sup>

Entsprechenden Identitätskonflikten sehen sich nicht nur Zuwanderer, sondern auch Muslime nachfolgender Generationen sowie Konvertiten bisweilen ausgesetzt. Werden im religiösen Umfeld dann extremistische Inhalte geduldet oder gar aktiv weitergegeben, können sich durchaus auch unter deutschsprachigen und formal gebildeten Menschen solche Überzeugungen durchsetzen.<sup>42</sup>

Neben einer konsequenten Strafverfolgung, Beobachtung und Ausweisungspraxis muss zu einer Überwindung des Islamismus daher die gemeinsame Anstrengung von Muslimen und Mehrheitsgesellschaft treten. Sowohl seitens der Mehrheitsgesellschaft wie auch der Muslime und ihrer Gemeinschaften ist streng und am besten gemeinsam zwischen legitimer Religionsausübung im Rahmen der Verfassungsordnung und extremistischen Umtrieben zu unterscheiden. Die erfolgreiche Integration, politische Bildung und demokratische Einbeziehung der nicht-extremistischen Mehrheit der Muslime in Baden-Württemberg erweist sich als unerlässlich, um den extremistischen Gruppierungen Nährboden, Nachwuchs und Anhängerschaft zu entziehen. Dazu gehört, dass sich gemäßigte Muslime von islamistischen Ideologien und Strukturen abgrenzen und deren Taten und Ansprüche sowohl öffentlich wie innerhalb ihrer Gemeinschaften zurückweisen.

## **4.2 Diskriminierung von Frauen**

Im Innenverhältnis stehen religiösen Gruppen weitgehende Freiheiten bei der Definition beispielsweise ritueller Rollen, Rechte und Pflichten, bei der Bestimmung und Besetzung von Ämtern u.ä. zu - auch deswegen, weil das Grund- und Menschenrecht der Religionsfreiheit allen Beteiligten jederzeit das Recht auf Aufgabe oder Wechsel der Religionszugehörigkeit zugesteht. Die Religionsfreiheit schützt jedoch in keiner Weise religiös legitimierten Zwang, der Menschen im politischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Bereich aufgrund ihres Geschlechtes diskriminiert und etwa vom Bildungserwerb, der Arbeitswelt oder dem öffentlichen Leben ausschließt.

---

<sup>41</sup> Landesamt für Verfassungsschutz, 2004a

<sup>42</sup> Schiffauer 2000

Bei der Frage der Diskriminierung von Frauen spielen in historischer Sicht häufig traditionale, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und auch politische Gründe eine wesentliche Rolle, die dann auch religiös legitimiert und verfestigt werden. Dies aufzuzeigen ist richtig und ein erster Schritt, Begründungen von Benachteiligungen den Boden zu entziehen. Es enthebt jedoch religiöse Gemeinschaften gerade nicht der Pflicht, dann auch aktiv gegen entsprechende Missstände in den eigenen Reihen vorzugehen.

### **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen**

So erweist sich, um ein konkretes Beispiel zu nennen, die so genannte „Beschneidung“ von Mädchen und Frauen auch nach überwältigender Mehrheitsauffassung muslimischer Theologen keinesfalls als islamisches Gebot, sondern als vorislamische Tradition. Sie weisen zurecht darauf hin, dass diese Praxis in den betroffenen Regionen Afrikas und Südarabiens nicht nur von einigen islamischen, sondern etwa in Äthiopien, Sudan und Ägypten auch von christlichen und anderen Gemeinschaften ausgeübt wird. Dies enthebt jedoch keine Gemeinschaft und keine Einzelperson von der Verpflichtung, diesem Straftatbestand entschieden zu wehren, wo immer er auch heute noch auftritt oder sich religiös zu legitimieren versucht. Nach Schätzungen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes, Tübingen, leben derzeit in Deutschland 24.000 Frauen, die zuvor Opfer von Genitalverstümmelung geworden seien, weitere 6.000 seien von ihr bedroht.

### **So genannte „Ehrenmorde“**

Besonders krasse Fälle von Menschenverachtung stellen die so genannten „Ehrenmorde“ dar, die auch in Deutschland verübt werden. Nicht selten werden für diese oft kollektiv und kaltblütig geplanten Verbrechen männliche Familienangehörige rekrutiert. Die Opfer sind meist Frauen, denen von ihren Angehörigen vorgeworfen wird, dass sie durch ihren Lebensstil die „Ehre“ der Familie beschädigt hätten. Häufig bestand das „Vergehen“ der betroffenen Frauen darin, dass sie eine Beziehung zu einem Mann eingingen, der der Familie nicht genehm war. Es sind aber auch Fälle belegbar, in denen Frauen und Mädchen nur deshalb getötet wurden, weil sie sich in die Mehrheitsgesellschaft integrieren wollten, die deutsche Sprache lernten und ihren Lebensstil dem ihrer deutschen Altersgenossen anpassten.

Auch Ehrenmorde kommen nicht nur unter Muslimen vor und werden von der überwältigenden Mehrheit der islamischen Theologen entschieden abgelehnt. Gleichwohl finden diese Verbrechen häufig auch vor dem Hintergrund religiös legitimierter Traditionen statt, nach denen sich das Individuum bei Androhung von Gewalt der Gemeinschaft unterzuordnen habe. Entsprechend muss über eine entschiedene

Strafverfolgung hinaus auch von allen religiösen Gruppen in Deutschland die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und der menschlichen Würde kompromisslos und aktiv vermittelt werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass „Ehrenmorde“ sich weder als „Beziehungstaten“ verharmlosen noch mit irgendwelchen kulturellen Vorstellungen rechtfertigen lassen.

## **Zwangsehen**

Über das Ausmaß von Zwangsheirat hat man deutschlandweit kaum gesicherte Daten. Die einzigen konkreten Angaben liefert eine Erhebung des Berliner Senats bei über 50 Jugend- und Beratungseinrichtungen: Demnach sind in Berlin im Jahre 2002 230 Fälle von Zwangsverheiratungen aktenkundig geworden. Das Wohnprojekt Rosa in Stuttgart berichtet, dass monatlich durchschnittlich zehn Mädchen bzw. Frauen wegen Zwangsverheiratung um Schutz nachsuchen. Experten sind sich aber einig, dass die Dunkelziffer sehr viel höher liegt und dass die Fälle von Zwangsheirat zunehmen. Betroffen sind schwerpunktmäßig, aber keinesfalls ausschließlich Mädchen und Frauen mit islamischem Familienhintergrund. Eine Studie der UNICEF hat ergeben, dass weltweit jedes Jahr Millionen von Mädchen bereits vor oder kurz nach ihrer Pubertät verheiratet werden. Es ist ein Anliegen der Landesregierung, mit dem baden-württembergischen Entwurf für ein „Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetzes“ einen eigenen Straftatbestand „Zwangsheirat“ im Strafgesetzbuch aufzunehmen, um den Unrechtscharakter von Zwangsverheiratungen klar und eindeutig herauszustellen und die Zwangsverheiratung wirksam ahnden zu können. Künftig soll mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden, wer einen anderen mit Gewalt oder durch Drohungen zur Ehe nötigt. Mit der Schaffung eines über die Nötigung hinausgehenden Straftatbestandes verfolgt der Gesetzentwurf auch das Ziel, ein deutliches Signal in der Öffentlichkeit zu setzen: Die Zwangsheirat wird in unserem Land entschieden missbilligt.

Zwangsehen als innerfamiliäre Angelegenheiten, als kulturelle oder religiöse Besonderheiten zu verharmlosen, stellt keinen Anspruch mitmenschlicher Toleranz dar, sondern einen Akt der Diskriminierung der betroffenen Frauen, Männer und Kinder.

## **Diskriminierungen von Frauen in Bildung und Beruf**

Auch im europäischen Vergleich zeigt sich eine sehr enge Verschränkung des Frauenerwerbsanteiles mit dem Integrationserfolg von Minderheiten. Muslimische Gemeinschaften erweisen sich dabei nicht als generell, immer noch aber als besonders häufig von diesem Problem betroffene Bevölkerungsgruppen.<sup>43</sup>

Wo Mädchen und Frauen Wahlfreiheiten im Bezug auf Sprache, Schulbeteiligung, Bildung, Beruf und Familie völlig verwehrt oder mit religiös legitimierten Anforderungen bis zur Unerfüllbarkeit erschwert werden, gehen nicht nur individuelle Lebensträume zu Bruch, sondern werden auch Integrations- und Aufstiegsschwierigkeiten für die folgenden Generationen grundgelegt. Wo etwa auch innerislamisch umstrittene Symbole oder Kleidungsstücke über die Bildungs- und Berufschancen von Frauen erhoben werden, ist wirkliche Gleichberechtigung noch nicht erreicht. Umgekehrt tragen selbstbestimmte und erfolgreiche Frauen häufig nicht nur zum wirtschaftlichen und sozialen Erfolg ihrer Kinder und Umgebung bei, sondern bereichern auch sichtbar die Entwicklung von Kultur, Vereinen und religiösen Gruppen.<sup>44</sup> Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen daher keine Nebenthemen, sondern zentrale Weichenstellungen von Integrations- und Gesellschaftspolitik dar. Von den religiösen Gruppen selbst sollte die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Aufgabe und Entwicklungschance aufgegriffen werden. Die Mehrheitsgesellschaft steht dagegen vor der Aufgabe, nicht ihrerseits durch ungerechtfertigte Pauschalisierungen die Teilhabe muslimischer Menschen am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu erschweren.

### **4.3 Parallelgesellschaftliche Strukturen, Wohnviertel**

Von Parallelgesellschaften wird dann gesprochen, wenn es zwischen den Lebenswelten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen kaum noch Berührungspunkte gibt und die Notwendigkeit zur Kooperation zwischen den Gruppen auf ein Minimum reduziert ist. Die Entwicklung ethnisch geprägter Wohnviertel einschließlich Einkaufsgelegenheiten, in denen deutsche Sprachkenntnisse überhaupt nicht mehr benötigt werden, gehören ebenso dazu wie auch politisch weitgehend getrennte Kulturen, in denen über-, aber nicht miteinander diskutiert wird. Religiös legitimierte Verhaltens-, Kleidungs- oder Speisegebote, die das Alltagsleben unterschiedlich prägen, können gegenseitige Wahrnehmungen von Fremdheit hervorrufen, wenn

---

<sup>43</sup> Niederlande 2003

<sup>44</sup> Klinkhammer 2000

anderweitig kaum Gelegenheiten zu Begegnung, Dialog und gegenseitigem Verständnis bestehen.

Das gesellschaftliche und soziale Umfeld ist für die Lebenszufriedenheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Kontakt und freundschaftliche Beziehungen sowie gute Nachbarschaftsverhältnisse schaffen die Grundlage für friedliches Miteinander. Eine wichtige Schnittstelle der Integration zwischen Mehr- und Minderheiten ist daher der nachbarschaftliche Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens.

In der Vergangenheit erfolgte Zuwanderung nach Baden-Württemberg überwiegend in die Ballungsräume und dort wiederum in Stadtteile mit günstigen Mieten. Daher weisen die größeren Städte unseres Landes einen bis zu doppelt so hohen Anteil an Muslimen auf wie der Landesdurchschnitt. In einzelnen Stadtbezirken Stuttgarts, Karlsruhes oder Mannheims wird sogar der vier- bis fünffache Landesdurchschnitt erreicht. Die Wahrnehmung dieses Umstandes wird häufig an Unterschieden der Sprache und der religiösen Praxis festgemacht, scheint jedoch auch vom Bildungshintergrund und der Größe der jeweiligen Ethnie bestimmt zu werden. Darauf deutet auch hin, dass in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Muslimen auch ein höherer Anteil an Zuwanderern anderer Herkunft und Menschen mit durchschnittlich niedrigeren Einkommen lebt.<sup>45</sup>

Die These, dass diese Segregation zunächst nicht freiwillig geschieht, wird auch durch Studien über den Zusammenhang von Wohngebieten und der Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen gestützt. Befragte türkischer Herkunft, die in deutschen Wohngebieten leben, geben an, zufriedener mit den Wohnverhältnissen zu sein als Befragte, die in überwiegend türkisch geprägten Gegenden leben. Muslime, die Wohneigentum erwerben, tun dies überwiegend außerhalb der ethnisch geprägten Wohnviertel.<sup>46</sup> Dies mag auch mit der generellen Qualität der jeweiligen Quartiere zusammenhängen, die wiederum Sprach-, Kultur- und Bildungsumfeld der nachkommenden Generationen mitbestimmen.

Tatsächlich müssen heute viele Kinder der dritten Einwanderergeneration türkischer Herkunft als weniger integriert gelten, als ihre Eltern es waren. In einer Umfrage des Zentrums für Türkeistudien gab ein Fünftel der befragten Jugendlichen an, nur sehr wenig Kontakt zu Deutschen zu haben. Dabei zeichnet sich ab, dass sich die ethnische Segregation zugleich mit einer sozialen Segregation vollzieht.<sup>47</sup> Häufig ver-

---

<sup>45</sup> ZfT 2003

<sup>46</sup> ZfT 2003

<sup>47</sup> ZfT 2003

schärft sich dieser Effekt, indem wohlhabendere Schichten der Stadtgesellschaft Wohnraum und Schulen außerhalb der betroffenen Quartiere nachfragen.<sup>48</sup>

Damit liegt die Einschätzung nahe, dass sich die wohnräumliche Trennung zwar nicht primär aus der Religion ergibt, allerdings bei längerem Bestehen innerhalb der betroffenen Gemeinschaften religiös hergeleitet und also verfestigt werden kann. Beunruhigende Anzeichen für eine solche Entwicklung weisen beispielsweise jüngere Studienergebnisse auf, wonach junge Muslime türkischer Herkunft, die sich als religiös einschätzen, weniger Kontakt zu deutschen Freunden haben als Gleichaltrige.<sup>49</sup>

#### **4.4 Generationen- und Bildungskonflikte**

Im Bezug auf ganz verschiedene Bereiche - von den Strukturen religiöser Selbstorganisation über Identitäts- und Familienbilder bis hin zur Trennung genuin religiöser von traditionellen Anliegen - ist bereits auf die Veränderungen verwiesen worden, die sich bereits innerhalb vieler muslimischer Gemeinschaften vollziehen und nicht selten über Generationengrenzen hinweg diskutiert werden. Der steigende Bedarf an deutschsprachigen Theologen wird von und innerhalb islamischer Gemeinschaften immer wieder auch damit begründet, dass gerade die jüngeren Generationen Ansprechpartner bräuchten, die sie und ihren Lebensalltag verstünden und so eine vermittelnde Rolle auch zwischen den religiösen Auffassungen der Generationen einnehmen könnten.<sup>50</sup> Viele muslimische Familien beschreiben ihre Migrationsgeschichte als einen in wenigen Jahrzehnten erfolgten Traditions- und Kulturbruch, der von Bemühungen um Heimaterfahrungen und familiären Zusammenhalt ebenso bestimmt gewesen sei wie von oft schweren Auseinandersetzungen.<sup>51</sup>

Was für die muslimischen Gemeinschaften gilt, lässt sich unter einem anderen Blickwinkel ebenso im Bezug auf die Gesamtgesellschaft attestieren. Während viele jüngere Deutsche vor allem in westdeutschen Ballungsräumen bereits alltäglich mit Gleichaltrigen anderer Herkunft, Religion und Kultur in Kindergarten, Schule und Ausbildung aufwuchsen, stellt die in Ballungsräumen konzentrierte Zuwanderung und der damit zusammenhängende kulturelle Wandel für viele Ältere eine beunruhigende Herausforderung dar. So gaben nach einer bundesweiten Repräsentativ-Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung Ende 2002 26% der 16- bis 24-jährigen Deutschen an, dass der Bau einer Moschee in der Nachbarschaft sie stören würde. Unter den

---

<sup>48</sup> Heitmeyer 1998

<sup>49</sup> Haug 2003

<sup>50</sup> Cekin 2004

<sup>51</sup> Twardella 2004

Befragten über 60 Jahre lag dieser Anteil bei 42%. Wichtig ist daher das Bemühen um ein Miteinander, das die kulturellen Identitätsbedürfnisse der Zuwanderer wie auch die Empfindungen der älteren Generation der Einheimischen einschließt. Weil in Deutschland derzeit die Muslime als eine durchschnittlich jüngere und wachsende Bevölkerungsgruppe in einer tendenziell alternden Gesamtgesellschaft stehen, ist das Miteinander der Religionen auch als ein Miteinander der Generationen zu gestalten.

#### **4.5 Religiös begründete Vorurteile**

Vorurteile über Menschen und Menschengruppen pauschalisieren Verhaltenserwartungen und stellen den Betroffenen mehrheitlich oder gar vollständig in Abrede, anders als (meist negativ) erwartet handeln zu können. Sie können zu ernststen Beeinträchtigungen des Zusammenlebens oder sogar zu Konflikten auswachsen. So sind auch in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren sogar Aufrufe zur Gewalt sowohl von wie auch gegen Muslime geäußert und vereinzelt umgesetzt worden.

Von „religiös legitimierten Vorurteilen“ ist dann zu sprechen, wenn diese entweder auf der Basis religiöser Argumentation verbreitet werden und/oder wenn die Religionszugehörigkeit als Hintergrund für vermeintlich zwingend zu erwartendes Verhalten herangezogen wird. Zu einer ernststen Bedrohung des inneren Friedens können sie insbesondere dann werden, wenn es an rechtzeitiger und klärender Kommunikation mangelt.

Auch Muslime in Baden-Württemberg sind von der Thematik religiöser Vorurteile daher in zweifacher Weise betroffen: einmal, insofern Vorurteile unter ihnen auf der Basis religiöser Argumentation verbreitet werden und zum zweiten, insofern sie selbst zur Zielscheibe religiös legitimierter Vorurteile werden. Dabei kann zwischen antisemitischen und antiwestlichen Äußerungen von Muslimen einerseits und islamophoben Äußerungen gegen Muslime andererseits eine wechselseitige Zuspitzung und Abschottung entstehen, wenn nicht früh und entschieden gegen solche Vorurteile gleichermaßen vorgegangen wird.

#### **Antiwestliche und antisemitische Vorurteile in muslimischen Kreisen**

Wie die Berichte des Landesamtes für Verfassungsschutz aufzeigen, wird in einigen muslimischen Schriften, Predigten und Gemeinschaften ein Zerrbild des westlichen Lebens gezeichnet, wonach dieses allein oder vorwiegend durch Materialismus, Wertebeliebigkeit, Dekadenz und Zerfall bestimmt werde. Teilweise werden hierbei

traditionale Apologien mit links- und rechtsextremistischen Rhetoriken („Antikapitalismus, Antiamerikanismus“) kombiniert. In islamistischen Medien wie der türkischen Zeitung „Vakit“ werden auch Muslime, die sich etwa für Friedenslösungen internationaler Konflikte oder die Vereinbarkeit des Islam mit demokratischen Staatsformen aussprechen, entlang solcher Vorurteile oft als vermeintliche Agenten des Westens attackiert und ausgegrenzt.

### **Islamophobe Vorurteile**

Geradezu spiegelbildlich zu antiwestlichen und antisemitischen Vorurteilen verhalten sich islamophobe Vorurteile, die in jedem Muslim einen Islamisten sehen und ebenfalls Verschwörungstheorien ausbilden. Muslimen wird dabei pauschal und undifferenziert Verstellung, Gewalttätigkeit, mangelnde Bereitschaft zur Integration und fehlende Loyalität zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterstellt. In rechtsextremen Publikationen wird zudem, in direktem Widerspruch zum Grundgesetz, auch Muslimen mit deutscher Staatsangehörigkeit die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft abgesprochen.<sup>52</sup>

### **Verbreitung**

Die gelegentlich immer noch zu hörenden Einschätzungen, wonach die Verbreitung religiös legitimierter Vorurteile allein eine Frage von Wohlstand und Bildung sei, haben sich so nicht bestätigen lassen. Vielmehr finden sich sowohl antiwestliche wie antisemitische und islamophobe Vorurteile und Verschwörungstheorien nach wie vor auch in akademischen und wirtschaftlich erfolgreichen Milieus und werden auch über moderne Medien und das Internet verbreitet.

Neuere Analysen weisen demzufolge auf eine Wechselwirkung von Identitätsängsten, emotionalisierenden Konflikten im In- oder Ausland sowie „religiöser Halbbildung“ hin, die es extremistischen Strömungen ermögliche, Vorurteile und Verschwörungstheorien als vermeintlich religiös legitimierte Erklärungen anzubieten.<sup>53</sup>

---

<sup>52</sup> Landesamt für Verfassungsschutz 2004

<sup>53</sup> Schiffauer 2000

## **5. Handlungsfelder der Landespolitik**

Wie die Gestaltung des Verhältnisses und der Zusammenarbeit mit den Kirchen und jüdischen Gemeinschaften erweist sich auch die Beziehung zu den muslimischen Gemeinschaften als eine dauerhaft wahrzunehmende Aufgabe, die über die Lösung von Einzelproblemen hinausweist. Das Aufgabenfeld der Religionspolitik ist in Deutschland laut Verfassung und Rechtsprechung eindeutig eine Domäne der Länder. Auch benachbarte Politikbereiche wie Schule und Bildung, Integration, Innere Sicherheit und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements gehören zum Kompetenzbereich der Länder. Schließlich ist auch die mit der Landesebene verbundene Kommunalpolitik in besonderer Weise sowohl Betroffene wie Gestalterin des täglichen Zusammenlebens.

Als Kernproblem erweist sich auch in Baden-Württemberg das anhaltende Fehlen wirklich transparenter und repräsentativer Strukturen des Islam. Immer noch profitieren ethnische Abschottungstendenzen und auch extremistische Gruppierungen von der unübersichtlichen Zersplitterung der verschiedenen Einrichtungen und Verbände. Das Land regt in Gesprächen und pragmatischen Zwischenschritten Dialoge und Prozesse der besseren Selbstorganisation an, muss darüber hinaus aber auf die auch verfassungsrechtlich gebotene Eigenverantwortung der Muslime und ihrer Gemeinschaften verweisen. Zu beachten ist dabei außerdem, dass Menschen muslimischen Glaubenshintergrundes dem Land zunehmend auch als Bürgerinnen und Bürger mit deutschem Pass gegenüber treten.

### **5.1 Ernsthafter, kritischer und zielgerichteter Dialog**

Die Landesregierung würdigt und fördert Dialogbemühungen und kann sie im Einzelfall moderierend begleiten. Sie betrachtet den interreligiösen Dialog jedoch als genuin religiöse Tätigkeit im Sinne der Religionsfreiheit, die personell und inhaltlich vor allem von den religiösen Gruppen selbst auszufüllen ist.

Das sich entwickelnde Gespräch der Landesregierung mit Muslimen und islamischen Gemeinschaften muss demgegenüber auf dem Boden von Grundgesetz und Landesverfassung auf die Lösung praktischer Probleme zielen, wie sie in diesem Bericht aufgelistet wurden. Die Überwindung des extremistischen Missbrauchs der Religion, von Integrationsproblemen und der Benachteiligung von Frauen gehören ebenso dazu wie Sachfragen des konfessionellen Religionsunterrichtes, der wissenschaftlich-theologischen Forschung und Bildung und die durch Muslime selbst zu leistende

Schaffung transparenter und repräsentativer Strukturen des Islam in Baden-Württemberg.

Neben eigenen Anstrengungen der muslimischen Gemeinschaften sind zur Professionalisierung ihrer Vereinsarbeit auch die Unterstützung seitens der Mehrheitsgesellschaft und ihrer Institutionen nötig. Etablierte und freie Weiterbildungsträger sowie Volkshochschulen können im Sinne einer Organisationsberatung und Mitarbeiterqualifizierung zur Vereinsentwicklung beitragen. Auch Träger der politischen Bildung sowie politische Stiftungen können in diesem Bereich neue Handlungsfelder entdecken.

## **5.2 Islamischer Religionsunterricht**

Religionsunterricht nach Artikel 7 Abs. 3 des GG steht allen in der staatlichen Gemeinschaft vertretenen Religionsgemeinschaften offen. Er wird nicht von Amts wegen, sondern nur auf entsprechenden Antrag religiöser Gemeinschaften eingerichtet.

Seit Ende der 80er Jahre gab es immer wieder vereinzelte Vorstöße religiöser Institutionen und Verbände muslimischer Prägung auf Einrichtung von islamischem Religionsunterricht. In den vergangenen Jahren sind die Gespräche stets am staatskirchenrechtlichen Erfordernis einer „Religionsgemeinschaft“ und Schwierigkeiten einer hinreichenden rechtspersönlichen Organisation auf islamischer Seite gescheitert. Dabei geht es vor allem um die Sicherung einer natürlichen Mitgliedschaft in den antragstellenden Verbänden bzw. Dachverbänden.

Mit den Anträgen mehrerer sunnitischer Institutionen und Verbände und einem Antrag der Föderation der Alevitengemeinden in Deutschland e.V. ist das Kultusministerium im Rahmen des Antragsverfahrens seit April 2000 im Gespräch. Es soll dazu dienen, den beiden Seiten im Rahmen der ihnen von Verfassungs wegen zugedachten Aufgaben Möglichkeiten zu eröffnen, die erforderlichen Kriterien für einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu erarbeiten. Inzwischen liegt ein von den Antragstellern erarbeiteter und durch einen sachverständigen Gutachter für unterrichtstauglich befundener Lehrplan vor. Bei keinem der Antragsteller - ausgenommen davon die Alevitengemeinde Deutschland, mit der ein getrenntes, länderübergreifendes Verfahren zur Einrichtung von alevitischem Religionsunterricht betrieben wird - liegt bislang das verfassungsrechtlich geforderte Kriterium einer Religionsgemeinschaft vor.

Das Kultusministerium befindet sich mit den in einer Steuerungsgruppe zusammengefassten Gruppierungen derzeit im Gespräch, wie unter Wahrung elementar-rechtlicher Vorbedingungen dem verfassungsmäßig abgesicherten Anspruch muslimischer Kinder und Eltern auf bekenntnisgebundenen Religionsunterricht Rechnung getragen werden kann. Einzelheiten zu möglichen Modellversuchen islamischen Religionsunterrichts werden dem Ministerrat voraussichtlich am 15. März 2005 zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **5.3 Wissenschaft und Hochschulen**

Das Interesse an der Welt des Islam, die Auseinandersetzung mit ihrer Kultur und Religion in Geschichte und Gegenwart hat im Bereich von Wissenschaft und Kultur in Baden-Württemberg einen besonderen Stellenwert. Begegnung und Austausch der christlich-abendländischen und der islamischen Kultur haben in Wissenschaft, Forschung, Studium, im gesamten Leben der Hochschulen wie auch in den gut besuchten und viel beachteten Aktivitäten der Landesmuseen einen lebendigen Ausdruck gefunden.

#### **Universitäten**

An den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen sind allein sechs Professuren für Islamwissenschaften im Sinne eines kulturwissenschaftlichen Fachgebiets eingerichtet. Sie haben eine vorwiegend philologisch-historische Prägung und umfassen als Forschungsschwerpunkte Geschichte, Kunst, Literatur, Theologie und Recht der islamischen Welt. Dabei besteht eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fächern, etwa der Theologie und den Religionswissenschaften, aber auch den Wirtschaftswissenschaften, der Geografie, der Politologie oder der Pädagogik und Ethnologie. Es wird Forschung von höchster Qualität geleistet, wie etwa die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 619 „Ritualdynamik“ an der Universität Heidelberg zeigt, in dem verschiedene islamwissenschaftliche Projekte enthalten sind. An der Universität Tübingen fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit Herbst 2002 ein Graduiertenkolleg „Globale Herausforderungen - transkulturelle und transnationale Lösungswege“, das im Rahmen übergreifender Analysen auch die islamische Welt einbezieht.

Von den Universitäten in Baden-Württemberg werden einschlägige Studiengänge z.B. in den Fächern Iranistik, Islamkunde, Islamwissenschaft u.a. angeboten. In den Theologien wie auch in der (vergleichenden) Religionswissenschaft ist eine Beschäftigung mit dem Islam Gegenstand von Pflichtlehrveranstaltungen. Darüber hinaus

können aber auch z.B. im Rahmen des Studiums der Politologie und der Volkswirtschaftslehre durch entsprechende Wahlmöglichkeiten Studienschwerpunkte gebildet werden. Zur wissenschaftlichen Arbeit an den entsprechenden Lehrstühlen gehört selbstverständlich auch die Betreuung von Dissertationen, die sich mit der historischen und aktuellen Welt des Islam befassen. So beschrieb und analysierte ein türkischer Imam in Tübingen in seiner Dissertation in deutscher Sprache die Erfahrungen und die neue Rolle seines Berufsstandes in Deutschland<sup>54</sup>, ein zweiter türkischer Imam promoviert aktuell in Islamwissenschaft und Politologie an der Universität Heidelberg.<sup>55</sup> An der dortigen evangelisch-theologischen Fakultät verfasste ein evangelischer Theologe eine Dissertation zu palästinensischen Beiträgen und Erfahrungen zum interreligiösen Dialog<sup>56</sup> u.v.m.

Die wissenschaftlichen Kontakte und Partnerschaften baden-württembergischer Universitäten sorgen für einen regen interkulturellen und interreligiösen Dialog mit der muslimischen Welt.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung baden-württembergischer Universitäten (Stuttgart, Ulm, Tübingen und Mannheim) an der German University of Cairo. Ferner wird nach dem Modell deutscher Fachhochschulen die „German-Jordanian-University“ in Amman aufgebaut, woran die Fachhochschule Esslingen beteiligt ist.

Die Universitäten des Landes, die von Jahr zu Jahr die Internationalisierung - auch im Hinblick auf die Anzahl ausländischer Studierender - erfolgreich voranbringen und die auch von zahlreichen muslimischen Studierenden (sowohl Bildungsinländern wie auch Bildungsausländern) besucht werden, sind zu einem wichtigen Ort der Integration, der wissenschaftlichen interreligiösen und auch innerislamischen Begegnungen, Forschungen und Diskussionen geworden, die nicht nur an den speziellen Fachinstituten stattfinden, sondern auch fakultätsübergreifend ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des universitären Lebens sind - auch dort, wo keine speziell ausgerichteten Professuren und wissenschaftlichen Schwerpunkte für Fragen des Islam eingerichtet sind wie z.B. an der Universität Konstanz, wo im April 2005 unter der Schirmherrschaft des Herrn Ministerpräsidenten das Europakolloquium „Nebeneinander - Miteinander - Füreinander. Religiöser Pluralismus und Toleranz in Europa“ durchgeführt wird, bei dem die Auseinandersetzung mit dem Islam ein wichtiger Schwerpunkt sein wird.

---

<sup>54</sup> Cekin 2004

<sup>55</sup> Bekir Alboga, „Al-Mawardis Leben, Werk und Ideenwelt“ (noch unveröffentlicht)

<sup>56</sup> Dr. Uwe Gräbe, „Kontextuelle palästinensische Theologie. Streitbare und umstrittene Beiträge zum ökumenischen und interreligiösen Gespräch“, 1999

## **Ausbildung muslimischer Theologen und Religionslehrer**

Mit zunehmender Dringlichkeit wird von Muslimen und in der öffentlichen Diskussion die Frage nach adäquat ausgebildeten und deutschsprachigen islamischen Theologen und Lehrern für islamischen Religionsunterricht aufgeworfen. Wenn ein muslimischer Religionsunterricht - mit dem zunächst vorrangigen Schwerpunkt für Grund-, Haupt- und Realschulen - eingerichtet wird, läge es nahe, für die Ausbildung von Religionslehrern an einer der Pädagogischen Hochschulen eine entsprechende Lehreinheit zu schaffen, was entsprechend dem Standard für die Ausbildung von christlichen Religionslehrern in diesem Bereich etwa drei Stellen für akademische Lehre und eine entsprechende infrastrukturelle Grundausstattung erfordern würde. Von besonderem Interesse wäre auch die Frage, ob sich eine Konzeption für die Ausbildung von Imamen gegebenenfalls mit länderübergreifender Beteiligung an der Finanzierung entwickeln lässt, die dann allerdings wegen der notwendigen Differenziertheit einer volltheologischen Ausbildung in islamischer Theologie wohl in etwa die Größenordnung erreichen würde wie sie bei der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg gegeben ist, die insgesamt 23 Personalstellen, davon sieben Professuren, umfasst. Soweit eine solche Ausbildungsstätte nicht als rechtlich selbstständige von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtung konzipiert würde, sondern an einer geeigneten Universität mit entsprechender wissenschaftlicher Infrastruktur und benachbarten Disziplinen angesiedelt würde, könnte der Personalaufwand entsprechend reduziert werden. Neben den Fragen der Konzeption und Finanzierung wäre hierbei jedoch vor allem zu klären, welche kooperationsfähigen und repräsentativen Gesprächspartner im Sinne einer Religionsgemeinschaft auf der muslimischen Seite zur Verfügung stehen. Sorgfältig abgewogene und pragmatische Zwischenschritte müssen entwickelt werden, um diese Anliegen weiter voranzubringen.

## **Fachhochschulen**

An der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, der Katholischen Fachhochschule Freiburg sowie der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg hat der interreligiöse und interkulturelle Dialog mit dem Islam einen festen Stellenwert. Die Themenbereiche im Rahmen der Studiengänge z.B. für Soziale Arbeit, Religionspädagogik reichen von den Grundlagen von Christentum und Islam über Fragen der sozialen Gerechtigkeit, des Fundamentalismus, der Migration bis hin zu Seminaren für interkulturelle Beratung unter Einbeziehung von Ehe und Familie im Islam und umfassen auch die Promotionsförderung, z.B. zu Fragen islamischer Familienstrukturen oder Fragen häuslicher Gewalt in Migrantenfamilien. Hervorzuheben ist auch das interreligiöse Projekt in Freiburg im Rahmen des pastoral-theologischen Projektstudiums „Freiburger Christen und Muslime im Gespräch“, wobei in dieser Reihe in der

Regel auch offene Gesprächs- und Begegnungsabende zu interreligiösen und interkulturellen Themen veranstaltet werden.

### **Aktivitäten der Landesmuseen**

Besonders wichtige Beiträge für den interreligiösen und interkulturellen Dialog werden vom Lindenmuseum Stuttgart (Völkerkundemuseum) sowie von Badischen Landesmuseum Karlsruhe geleistet. Insbesondere das Lindenmuseum, eines der renommiertesten Völkerkundemuseen Deutschlands, leistet seit vielen Jahrzehnten wichtige Beiträge zum Verständnis der islamischen Kultur. Das Lindenmuseum gehört zu den bedeutenden Foren für Völkerverständigung in Baden-Württemberg und stellt in seinen Angeboten auch zu aktuellen Ereignissen der islamischen Welt Bezüge her.

Auch das Badische Landesmuseum Karlsruhe hat sich durch seine Sonder- und Dauerausstellungen einen hervorragenden Namen gemacht, wobei z.B. bei der Neupräsentation der weltberühmten „Türkenbeute“ sowie bei dem 2004 begonnenen Zyklus von Ausstellungen zu Themen der islamischen Kulturen jeweils ständige Führungen auch in türkischer Sprache und Einladung von entsprechenden Migrantengruppen erfolgen.

Für Mai bis Juli 2005 ist die erste Station der von der Landeszentrale für Politische Bildung erstellten Wanderausstellung „Muslime in Baden-Württemberg“ am Standort Karlsruhe vorbereitet, zu der das Badische Landesmuseum zusammen mit der Stadt Karlsruhe einen eigenen lokalen Beitrag leisten und umfassende Diskussionsforen anbieten wird.

In die künftigen Projekte sollen verstärkt auch Migrantengruppen mit ihrer Sicht über die deutsche Kultur und über ihre eigene Kultur einbezogen werden.

## **5.4 Lebenswelt und Alltag**

### **Schulen und Kindergärten**

Eine wichtige Funktion haben Angebote zur Prävention von Bildungsbenachteiligungen an Schulen und Kindergärten.<sup>57</sup> Vor allem Sprachförderkonzepte, in denen auch die Familiensprache der Kinder eine Rolle spielt und die auch die Eltern und z. T. muttersprachliche Zusatzkräfte einbeziehen, erweisen sich als außerordentlich erfolgreich und werden an verschiedenen Orten des Landes gefördert. In den Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen ist interkulturelle Erziehung

---

<sup>57</sup> Sozialministerium 2004

Bestandteil der Ausbildung geworden. Zahlreiche Lehrerfortbildungen befassen sich mit dieser Thematik. Austausch und Dialog finden vermehrt auch bereits im Schulalltag statt. Beispielsweise nehmen muslimische Geistliche in einigen Orten an ökumenischen Schuleröffnungsgottesdiensten teil, und in Kindergärten und Schulen mit vielen muslimischen Kindern werden zunehmend auch die islamischen Feiertage angemessen berücksichtigt. Den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens wird bei der Schulspeisung selbstverständlich Rechnung getragen und Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Elternbeiräte bemühen sich oft mit hohem Einsatz und Erfolg um Kontakt auch zu muslimischen Eltern.

### **Krankenhäuser und Altenheime**

Nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 141 WRV gilt: „Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“ Darüber hinaus gilt die Rücksicht auf religiöse Überzeugungen etwa im Hinblick auf Speisegebote oder wo organisatorisch möglich auf religiöse Feiertage. Institutionen wie Krankenhäuser oder Altenheime haben längst begonnen, sich den Bedürfnissen auch muslimischer Patienten und Gäste zu öffnen. Da die Zahl auch älterer Muslime in Baden-Württemberg absehbar zunehmen wird, gibt es bereits ein steigendes Angebot an Erfahrungsaustausch, Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten. Viele Institutionen profitieren dabei auch von der Einbeziehung muslimischer Mitarbeiter.

### **Muslime in Justizvollzugsanstalten**

Die Lebenswelt, der Alltag und die Religion der Muslime werden in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten soweit wie möglich in die Gestaltung des Justizvollzugs einbezogen.

In Absprache mit muslimischen Ansprechpartnern finden religiöse Veranstaltungen in den Justizvollzugsanstalten statt (z. B. wurde das Opferfest am 21. Januar 2005 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart gefeiert).

Die Speisevorschriften werden bei der Abgabe der Lebensmittel und bei der Essenszubereitung beachtet. An muslimischen Feiertagen werden die Gefangenen auf Antrag von der Arbeit freigestellt.

## **Interkulturelle Öffnung und Kompetenz**

Weltoffenheit und interkulturelle Kompetenz sind ein wichtiger Standortfaktor für das Land und eine Investition in seine Zukunft. Die Interkulturelle Orientierung in den Verwaltungen ist zudem ein Ausdruck von moderner Organisationsgestaltung. Die Kundennähe als ein Gebot von Verwaltungsmodernisierung sollte sich dabei ebenso auf Kunden mit Migrationshintergrund wie auch auf Deutsche beziehen.

### **5.5 Institutionalisation**

An vielen Stellen des Berichtes ist deutlich geworden, dass das Fehlen transparenter und repräsentativer Strukturen des Islam in Baden-Württemberg wesentlich zu den Kommunikations- und Umsetzungsschwierigkeiten zwischen der muslimischen Minderheit und dem Staat sowie zu Irritationen in der Gesamtgesellschaft beiträgt. So stellt sich beispielsweise auch bei der Forderung nach der Ausbildung islamischer Theologen an Landesuniversitäten nicht nur die Frage nach der inhaltlichen und personellen Mitverantwortung einer verfassten Religionsgemeinschaft, sondern auch nach geeigneten Arbeitgebern für die Absolventen. Religiöse Aufgaben und Arbeitsplätze können nicht dauerhaft allein aus öffentlichen Steuermitteln bestritten werden, sondern sind im Regelfall durch die religiösen Gruppen selbst oder - bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben - gemeinsam zu bezahlen.

Vereinzelt zu hörende Auffassungen, dass von den Ländern umzusetzende Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht verlange eine dem Islam unmögliche „Verkirchlichung“, erweisen sich dabei als kaum nachvollziehbar. Die aus Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV abgeleiteten Grundvoraussetzungen des gemeinsamen Bekenntnisses, der nachvollziehbaren Einzelmitgliedschaftsverhältnisse und der Gewähr der Dauer und Verfassungstreue werden bundesweit von den Kirchen, den jüdischen Gemeinden und einigen kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erfüllt und sollten auch islamischen Gemeinschaften möglich sein. Rechtliche, politische und auch innerislamische Bedenken sind stattdessen im Zusammenhang mit der fortdauernden Zersplitterung der islamischen Verbände zu sehen, die vielfach noch aus ihren Herkunftsländern bestimmt werden und in einigen Fällen extremistische Inhalte transportieren.

Nach Auffassung der Landesregierung liegt es damit zuvörderst an den Muslimen selbst, die Voraussetzungen für eine stabile, transparente und repräsentative Struktur mit der Gewähr der Dauer und Verfassungstreue im zunächst innerislamischen Dialog zu schaffen. Glaubwürdigen Überlegungen und Entwicklungen hierzu wird sich die Landesregierung nicht verschließen.

## 5.6 Internationale Aspekte

In der Befassung mit Weltreligionen ergibt sich grundsätzlich eine Berührung innen- und auch außenpolitischer Themen. Obgleich die Geltung der Grund- und Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit für Muslime in Baden-Württemberg natürlich nicht durch außenpolitische Ereignisse bedingt wird, gehört die Frage nach der Religionsfreiheit von Christen und anderen religiösen Minderheiten in mehrheitlich islamischen Ländern auf die Tagesordnung für ein glaubwürdiges Miteinander. Hier sind unter dem Gesichtspunkt der Wahrung eines friedlichen Zusammenlebens der Völker und Staaten zunächst die Religionsgemeinschaften und religiösen Gruppen selbst gefordert. So ist insbesondere die Türkei, aus der die Mehrheit der bei uns lebenden Muslime stammt, deren staatliche Religionsbehörde den größten im Land wirkenden Moscheeverband DITIB mitbestimmt und die die Aufnahme in die Europäische Union anstrebt, gehalten, die Situation der religiösen Minderheiten im eigenen Land deutlich zu verbessern und sichtbare Schritte zu einer wirklichen Gleichberechtigung der Anhänger unterschiedlicher Religionen zu unternehmen. Die Landesregierung erkennt hierbei erste Fortschritte durchaus an, wird jedoch auch in Zukunft in Gesprächen mit Vertretern der Türkei auf weiterhin dringend zu behebende Missstände hinweisen. Innerhalb der Europäischen Union darf es auch in Zukunft keine Verhandlungsbereitschaft der Menschenrechte einschließlich der vollen Religionsfreiheit geben.

Von besonderer Bedeutung für das weltweite Miteinander der Religionen sind die Überwindung des Terrorismus und auch der Nahost- Friedensprozess. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagiert sich auch hierbei die Landesregierung in Projekten und Initiativen für Dialog und eine Verbesserung der Lebensumstände der Menschen. Im Inland geht sie zudem kompromisslos gegen Terrororganisationen aller Art vor, die das Land als Aktionsfeld, Rückzugs- oder Spendensammelraum missbrauchen wollen.

## 6. Schlussfolgerungen

1. Die meisten Integrationsprobleme von Menschen muslimischen Glaubens in Baden-Württemberg haben ihre Ursache nicht allein in der Religion der Betroffenen, sondern in einem komplexen Ursachenbündel, in dem neben religiösen auch allgemein-kulturelle, ethnische, sprachliche und soziale Faktoren eine Rolle spielen. Wie weit diese Faktoren sich voneinander trennen lassen, ist auch unter Experten umstritten. Unabhängig davon bleibt jedoch festzuhalten: Nicht jedes Integrationsproblem ist ein Religionsproblem, aber dennoch können religiöse Gruppen einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Integrationsproblemen leisten.

Der wichtigste Beitrag der religiösen Gruppen besteht darin, dass sie sich klar und unzweideutig zu den Werten des Grundgesetzes bekennen und deutlich machen, dass alle entgegengesetzten Tendenzen und Handlungen sich nicht auf eine religiöse Legitimation berufen können.

Religiöse Überzeugungen können Abschottungstendenzen verfestigen, sie können aber auch zu einer Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Bildungs- und Leistungsbereitschaft beitragen. Für das Gelingen eines guten Miteinanders in unserem Land ist es von entscheidender Bedeutung, ob es uns gelingt, diese positiven Kräfte zu stärken und gleichzeitig die verschiedenen Ursachen für Integrationsprobleme zu entflechten und auf ihre tatsächlichen Gründe zurückzuführen.

Im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit tritt die Landesregierung Baden-Württemberg allen Tendenzen zur Bildung von Parallelgesellschaften oder zu religiös motiviertem Extremismus entgegen und ruft auch die betroffenen Gemeinschaften zu entsprechenden Anstrengungen auf.

2. Islamistische Gruppierungen, die sich in missbräuchlicher Weise auf die Religion berufen, versuchen, bestehende Ängste und Konflikte anzuheizen, die Gesellschaft zu spalten und somit unser demokratisches Staatsgefüge zu erschüttern. Das gleiche Ziel verfolgen im Übrigen auch rechtsextremistische und fremdenfeindliche Organisationen, die sich nicht selten auf das „Feindbild Islam“ stützen. Die entschlossene Bekämpfung solcher Bestrebungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln liegt daher im gemeinsamen Interesse aller und darf nicht allein als eine Angelegenheit der Sicherheitsbehörden betrachtet werden. Vielmehr sind klare und unzweideutige Distanzierungen von extremistischen Inhalten und Umtrieben sowie Hilfe bei der Aufklärung extremistischer Strukturen sowohl durch die Gesamtgesellschaft wie auch durch muslimische Verbände und Einzelpersonen unerlässlich. Das Land Baden-Württemberg hat durch eine konsequente Strafverfolgung und Ausweisungspraxis (auch sog. „Hassprediger“) sowie eine eigene Abteilung im Landesamt für Verfassungsschutz

zur Bekämpfung des Extremismus Wegweisendes geleistet und wird diesen Kurs entschlossen fortsetzen.

3. Die muslimische Minderheit unseres Landes ist im Durchschnitt deutlich jünger und (wenn auch mit abnehmender Tendenz) kinderreicher als der Durchschnitt der Gesamtgesellschaft. Neben der Integration der tendenziell abnehmenden Zahl von Neuzuwanderern gewinnt daher zunehmend die Situation muslimischer Kinder und ihrer Familien an Bedeutung für die mittel- und längerfristige Entwicklung des Miteinanders. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die gezielte Sprachförderung von Kindern ausländischer Herkunft schon ab dem Kindergarten und die zügige Einführung islamischen Religionsunterrichtes in deutscher Sprache nach Art. 7 Abs. 3 GG. Mittelfristig wird zudem die Ausbildung deutschsprachiger, islamischer Theologen im Inland den Vorrang vor der Einreise ausländischer Imame einnehmen müssen. Von Seiten der islamischen Gemeinschaften ist auch dazu eine bessere und auf das Inland konzentrierte Selbstorganisation sowie ein Ausbau eigener, deutschsprachiger Angebote voranzutreiben. Insbesondere Kindern und Jugendlichen wird die Identitätsbildung erschwert, wenn die Religionsausübung in sprachlichen und ethnischen Enklaven verbleibt, statt sich der deutschen Sprache und Gesellschaft zu öffnen.

4. Der erfolgreiche Zugang zum Arbeitsmarkt ist für die Betroffenen selbst wie auch für ihre Familien von entscheidender Bedeutung auch für den Integrationserfolg. Bestehende ethnische und sprachlich-kulturelle Abgrenzungen dürfen nach Möglichkeit nicht noch zusätzlich durch eine soziale Kluft verschärft werden. Vor diesem Hintergrund kann auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Betroffenen und ihrer Kinder leisten. Eine Steigerung auch der Frauenerwerbsquote kann in vielen Fällen zu besseren deutschen Sprachkenntnissen, sozialem Aufstieg und mehr Begegnung mit der Mehrheitsgesellschaft beitragen. Die strikte Begrenzung und Steuerung weiterer Zuwanderung liegt im direkten Interesse der Menschen, die mit geringerer formaler Bildung Arbeitsplätze suchen.

5. Die Einforderung und Förderung der Gleichberechtigung muslimischer Frauen und die Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte stellen keine Missachtung der islamischen Gemeinschaften dar, sondern bilden vielmehr einen Beitrag zu ihrer Fortentwicklung. Die Religionsfreiheit sichert vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten innerer Strukturen, Ämterbesetzungen und ritueller Rollen innerhalb von religiösen Organisationen, rechtfertigt jedoch keinerlei Diskriminierung im öffentlichen und beruflichen Bereich. Die Verweigerung von Gleichberechtigung, Arbeits- und Bildungschancen und gesellschaftlicher Teilhabe ist unzulässig und lässt sich auch durch religiöse oder scheinreligiöse Begründungen nicht rechtfertigen. Sowohl im

Dialog mit islamischen Gemeinschaften wie auch durch allgemeine frauenpolitische Maßnahmen wird die Landesregierung weiterhin gegen Benachteiligungen von Frauen vorgehen.

6. Die Muslime in Baden-Württemberg leben vor allem in den größeren Städten und Ballungsräumen. Insbesondere in einigen größeren Städten gibt es Tendenzen zu sozial gefährdeten Parallelgesellschaften und entsprechend geprägten Wohnquartieren.

7. Bei der Beurteilung des Integrationsstandes von Muslimen ist zwischen der sprachlichen und wirtschaftlichen Integration einerseits, der kulturellen und politischen Integration andererseits zu unterscheiden. Deutsche Sprachkenntnisse, Bildung und Teilhabe am Arbeits- und Gesellschaftsleben sind zwar die notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz der demokratischen Staatsform und der gewachsenen Kultur unseres Landes, aber sie bilden noch keine sichere Gewähr, dass dies auch tatsächlich geschieht. Islamistische Gruppierungen werben daher oft gezielt und erfolgreich auch im akademischen Milieu und versuchen, insbesondere junge Muslime von einer angeblichen Unvereinbarkeit von Islam, Demokratie und Menschenrechten zu überzeugen. Für die Überwindung von Extremismus und religiös legitimierten Parallelgesellschaften reichen daher wirtschaftliche und soziale Maßnahmen allein nicht aus. Nicht minder wichtig ist Überzeugungs- und Bildungsarbeit, die auf den Verstand, aber auch auf die Empfindungen der Menschen zielt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Integrationsanstrengungen sind daher gezielte Initiativen von Einrichtungen der politischen Bildung sowie von Parteien, Stiftungen und Parlamenten notwendig, um für demokratisches Engagement auch unter Muslimen im Rahmen von Grundgesetz und Landesverfassung zu werben.

In Medien, die sich speziell an Migranten und Muslime richten und die in erheblichem Ausmaß die Wahrnehmung kultureller und politischer Umstände und Konflikte prägen, sind weitere deutschsprachige Angebote unerlässlich. Muslime, die auch aus religiöser Überzeugung für die demokratische Staatsform eintreten, sind glaubwürdige Verbündete bei der Förderung von Integration und der Überwindung von Extremismus.

8. Neben einer hohen Zahl von Einbürgerungen trägt vor allem der Umstand, dass ein immer größerer Teil der Muslime bereits mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wird, zu einer weiteren Entwicklung bei: Der Islam wird von einer Religion überwiegend ausländischer Mitbürger zunehmend zu einer Religion von Deutschen im Sinne des Grundgesetzes. In der öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Wahrnehmung ist diese Entwicklung jedoch noch immer unterrepräsentiert und weitgehend unerforscht. Es fehlt an statistischen Daten, empirischen Erhebungen und

wissenschaftlichen Arbeiten zur Situation und Orientierung der Muslime deutscher Staatsangehörigkeit. Entsprechende Forschungs- und Erhebungsvorhaben sind anzustoßen.

9. Dem interreligiösen Dialog kommt mit wachsender religiöser Vielfalt für die Zukunft unseres Landes zunehmend Bedeutung zu. Schon heute trägt er zu gegenseitigem Kennenlernen, Wissenserwerb und dem Einüben friedlichen Konfliktaustrages bei, wirkt so Extremismen und Parallelgesellschaften entgegen und entfaltet auch überregional eine friedensstiftende Kraft. Die Landesregierung würdigt und fördert den interreligiösen Dialog auf vielfältige Weise. Dazu gehören Begegnung und Grußworte zu religiösen Feiertagen ebenso wie die Durchführungen von Veranstaltungen und Projekten mit geeigneten Partnern.

Auch wenn die Landesregierung diesen Bereich in Zukunft noch stärker wahrnehmen und fördern möchte, bleibt sie dabei doch dem Grundsatz verpflichtet, dass der interreligiöse Dialog zuvörderst eine im Rahmen der Religionsfreiheit ausgeübte Angelegenheit der Kirchen und religiösen Gruppen sowie ihrer Mitglieder bleiben muss. Eine Stärkung des interreligiösen Miteinanders ist nicht durch eine Verstaatlichung religiöser Tätigkeiten, sondern nur durch die Anerkennung und Förderung von Eigenverantwortung und bürgerschaftlichem Engagement möglich.

10. Für die Akzeptanz des Islam als Teil der deutschen und baden-württembergischen Religionslandschaft sind entsprechendes Engagement und Eigenverantwortung der islamischen Gemeinschaften unerlässlich. Der Ausbau eigener, deutschsprachiger Angebote, die strikte Ablehnung extremistischer Inhalte und Umtriebe sowie eine wachsende Unabhängigkeit von politischen Strukturen und finanziellen Zuwendungen aus den Herkunftsländern sind unerlässliche Voraussetzungen für weitergehende Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem deutschen Staat in Gestalt der verfassungsmäßig zuständigen Länder. Darüber hinaus wird jedoch vor allem auch eine innermuslimische Klärung notwendig sein, um über ethnische Prägungen und politische Partikularinteressen verschiedener islamischer Verbände hinweg zu einer transparenten und repräsentativen Struktur einer islamischen Religionsgemeinschaft nach deutschem Recht zu kommen.

## Literaturverzeichnis

Bundesregierung, Migrationsbericht 2004: Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung,

Download möglich unter [www.zuwanderung.de](http://www.zuwanderung.de)

Cekin 2004: Ahmet Cekin,

„Stellung der Imame - Eine vergleichende Rollenanalyse der Imame in der Türkei und in Deutschland“, Dissertation (Religionswissenschaften) Universität Tübingen, 2004

DBK 2003: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,

„Christen und Muslime in Deutschland“, Arbeitshilfen 172 vom 23.08.2003,

Download möglich unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

Haug 2003: Sonja Haug,

„Die soziale Integration junger italienischer und türkischer Migranten“, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 107, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2003

Heitmeyer 1998: Wilhelm Heitmeyer, Rainer Dollase, Otto Backes (Hrsg.)

„Die Krise der Städte“, Frankfurt 1998

Kaplan 2004: Ismail Kaplan,

„Das Alevitentum“, Alevitische Gemeinde Deutschland e.V., Köln 2004

Klinkhammer 2000: Gritt Klinkhammer,

„Moderne Formen islamischer Lebensführung. Eine qualitativ-empirische Untersuchung zur Religiosität sunnitisch geprägter Türkinnen der zweiten Generation in Deutschland“, Religionswissenschaftliche Reihe Band 14, diagonal-verlag 2000

Landesamt für Verfassungsschutz 2004:

„Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2003“, Innenministerium Baden-Württemberg 2004

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. 2004a:

„Kompetenzgruppe Islamismus - Aktuelles und Hintergründe“, LfV BW 2004

Lemmen 2001: Thomas Lemmen,

„Muslime in Deutschland“, Baden-Baden 2001

Niederlande 2003: Tweede Kamer der Staten-Generaal [Parlament]

„Integratiebeleid“ [Integrationsbericht], Kamerstuk [Drucksache] 28689 / 2003

Pazarkaya 2004: Utku Pazarkaya,

„Muslime in Baden-Württemberg: Vielfalt statt Einheit“, Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Band 32, Landeszentrale für politische Bildung 2004

PISA 2001(a): PISA 2000 – Zusammenfassung zentraler Befunde, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin.

Schiffauer 2000: Werner Schiffauer,

„Die Gottesmänner“, Suhrkamp 2000

Sozialministerium Baden-Württemberg 2004:

„Familien in Baden-Württemberg. Familienbericht 2004“, Stuttgart, Entwurf Stand September 2004 (noch nicht veröffentlicht).

Statistisches Landesamt 2004:

Daten abrufbar unter <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/>

Twardella 2004: Johannes Twardella,

„Moderner Islam. Fallstudien zur islamischen Religiosität in Deutschland“,

Religionswissenschaftliche Texte und Studien, Band 11, Hildesheim 2004

Wilamowitz-Moellendorf 2001: Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff,

„Türken in Deutschland - Einstellungen zu Staat und Gesellschaft“,

Konrad-Adenauer-Stiftung 2001, Download möglich unter [www.kas.de](http://www.kas.de)

ZfT 2003: Stiftung Zentrum für Türkeistudien. Goldberg, Andreas/Sauer, Martina,

„Konstanz und Wandel der Lebenssituation türkischstämmiger Migranten – Ergebnisse der fünften Mehrthemenbefragung“, Universität Duisburg-Essen, 09/2003.

ZfT 2004:Stiftung Zentrum für Türkeistudien,

„Euro-Islam – Eine Religion etabliert sich“, Universität Duisburg, November 2004.